

Austr.
3126



DAS

HERZ KÖNIG RUDOLF'S I.

UND DIE

HABSBURGER-GRUFT

DES

EHEMALIGEN KLOSTERS ZUM HEILIGEN KREUZ

IN TULN.

EIN BEITRAG ZUR MONUMENTAL-GESCHICHTE

DES

DURCHLAUCHTIGSTEN HAUSES HABSBURG.

VON

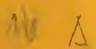
Dr. HERMANN MEYNERT.



WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON J. B. WALLISHAUSSER.

1856.



Meynert

DAS

HERZ KÖNIG RUDOLF'S I.

UND DIE

HABSBURGER-GRUFT

DES

EHEMALIGEN KLOSTERS ZUM HEILIGEN KREUZ

IN TULN.

EIN BEITRAG ZUR MONUMENTAL-GESCHICHTE

DES

DURCHLAUCHTIGSTEN HAUSES HABSBURG.

VON

DR. HERMANN MEYNERT.



WIEN.
DRUCK UND VERLAG VON J. B. WALLISHAUSSER.
1856.

VORWORT.

Die nachfolgenden Blätter enthalten das chronologisch geordnete Resultat dessen, was mir über das vom Könige Rudolf I., dem erhabenen und ehrwürdigen Stammvater unseres Kaiserhauses, gegründete vormalige Frauenkloster zum heiligen Kreuz in Tuln, aufzufinden vergönnt war. Die geschichtliche Wichtigkeit dieses Stiftes ergibt sich aus der Schrift: das Herz König Rudolf's selbst und siebzehn seiner Kinder, Enkel und Urenkel haben durch Jahrhunderte in der geweihten Erde der Klosterkirche geruht. Leider waren die Quellen, aus denen ich zu schöpfen vermochte, im Verhältniss spärlich; denn wer kann den Flammen, welche zu wiederholten Malen das Kloster heimsuchten und dessen Documente verschlangen, ihren Raub wieder abfordern!

Der Erste, welcher meine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hinleitete, war Herr Joseph Hüttenbrenner, Vorsteher der Archive des k. k. Ministeriums des Innern, indem er mir die im Jahre 1772 auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia begonnenen, leider aber auch sogleich wieder abgebrochenen Erhebungen über das Tulner Kloster mittheilte, die er, unablässig in dem ihm vertrauten, reichen Documentenschatze forschend, jüngst aufgefunden hatte. Dieser erste Anhaltspunct ermunterte zu weiteren Nachforschungen. Das Archiv des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts, und das k. k. Finanzministerial-Archiv lieferten schätzbare Beiträge; nicht minder die das Tulner Kloster betreffenden Aufhebungsacten der Jahre 1782 und 1785, die ich einzusehen Gelegenheit fand. Die reichhaltigste Ausbeute für meinen Zweck aber gewährte das mit rühmlichem Sammlerfleisse geführte Gedenkbuch der landesfürstlichen Pfarre zu Tuln, und das im Besitze derselben Pfarre befindliche, vom verstorbenen Dechant und Stadtpfarrer Franz Josef Mösle verfasste, handschriftliche Protocollum Parochorum, Cooperatorum, Sacerdotum et Ecclesiarum in Decanatu Tulnensi. Anno 1785.

Was ich diesen oder auch anderen Quellen entlehnte, ist in den Anmerkungen verzeichnet, die ich dem Texte beigefügt habe. Autoptische und münd-

liche Erhebungen an Ort und Stelle, in Tuln selbst, ergänzten dann das Uebrige.

Nur durch die Benützung der erwähnten Archive, wozu die hohen k. k. Ministerien des Innern, des Cultus und Unterrichts und jenes der Finanzen, mir huldvoll die Erlaubniss ertheilten, und durch das gütige Entgegenkommen der Herren Archivsvorstände, wurde die Arbeit ermöglicht.

Ausserdem fühle ich mich verpflichtet, dem hochwürdigen Herrn Karl Metz, Consistorialrath, Dechant und Stadtpfarrer zu Tuln, meinen wärmsten Dank für die Bereitwilligkeit auszudrücken, womit er die oben erwähnten schätzbaren Gedenkbücher seiner Pfarre mir anvertraute, und auch sonst mit seinem Wissen und seinem Rathe mir auf das Theilnehmendste an die Hand ging.

Herzlichen Dank sage ich noch dem Herrn Mathias Epp, Institutsvorsteher zu Wien, der aus Interesse für den Gegenstand mich nach Tuln begleitete und bei der Besichtigung des Lokals, sowie in der Sammlung mündlicher Mittheilungen, mich thätig unterstützte.

Möchten die Worte, die ich am Schlusse der Schrift (Seite 55) aussprach, auf fruchtbaren Boden fallen, jene, durch die Asche des Herzens König Rudolf's, durch die Ueberreste von siebzehn Habs-

burgischen Sprösslingen geheiligte Erde sich mit einem Denkmale schmücken, und so dem Felde, auf welches Habsburgs grosser Ahnherr seine Schöpfung baute, eine Sühne werden für die Zerstörung, die dort gewaltet hat!

Wien, im Jänner 1856.

Der Verfasser.

Die traurigen Spannungen zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, die Deutschland unter den fränkischen und hohenstaufen'schen Kaisern so schwer heimgesucht hatten, fanden mit der Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg ihr lang' ersehntes Ende und kehrten unter allen nachfolgenden Kaisern aus dem Hause Habsburg, nie mehr zurück. Erst durch König Rudolf wurde das heilige römische Reich deutscher Nation, welches während der vorangegangenen Kämpfe seines Oberhauptes gegen das der Kirche, allmälig einer heidnischen Politik anheimzufallen drohte, wieder zu der reinen Idee des christlichen Staates hingeleitet, welchem es seine Gründung verdankte und mit deren Verlust sein Lebensnerv unterbunden worden wäre. Jetzt erst liessen sich wieder im friedlichen Wege und nach gegenseitiger Ueberzeugung die Gränzlinien zwischen geistlicher und weltlicher Macht festsetzen, und Papst Gregor X. sprach in der Zuschrift vom 15. Februar 1275, in welcher er auf die nothwendige Ergänzung der einen durch die andere hinwies, eben so gut sein eigenes, als das Glaubensbekenntniss des Königs aus.

„Priesterthum und Kaiserthum" — so heisst es gleich im Eingange dieses Schreibens — „wie sie als Gottes grösste Geschenke die Einheit ihres Ursprungs verbindet, so stehen

sie zu gegenseitiger Hilfe in nothwendigem Wechselbedürfnisse, auf dass jenes im Gebiete des Geistlichen vorzugehen, letzteres über das Weltliche zu walten vermöge. Das Kaiserthum entbehrt, so oft der apostolische Stuhl ledig steht, der Leitung zur eigenen Wohlfahrt; hinwieder ist die Kirche, wenn ihr der Kaiser als Vertheidiger fehlt, den Anfällen ihrer Feinde ausgesetzt. Darum sollen Reiche und weltliche Fürsten sowohl, als die Vorsteher der Kirchen, sich gegenseitig unterstützen, um Frieden und Eintracht zu fördern und des Glückes derselben theilhaftig zu werden. [1])

Unverkennbar ist diese heilbringende Ansicht seitdem die leitende Idee aller Habsburgischen Herrscher geblieben, und sie hat sich eben erst wieder durch eine grosse That verwirklicht, welche der Sprössling und Erbe jenes Hauses, seinem erhabenen Ahnherrn nicht nur leiblich, sondern auch geistig verwandt, vor den Augen der Zeitgenossen zur Ausführung brachte. „Der Gedanke des christlichen Staates ist es, welcher mächtig in ihr waltet.“ — — „Kirche und Staat bedürfen einander wechselseitig und sollen zum freundlichen Bunde vereint die Pfade der Völker leiten und schirmen; unter den Vorrechten aber, welche den christlichen Herrscher zieren, ist es das schönste und heiligste, dass er nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Seinigen zu sorgen, sondern ihnen auch den Weg nach oben durch Beschützung der Kirche und des Gesetzes der Heiligkeit ebnen kann.“ [2])

---

[1]) J. E. Kopp: Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reiches erstes und zweites Buch. König Rudolf und seine Zeit. Erste Abtheilung. Die allgemeinen Zustände des römischen Reiches. Leipzig 1845. P. 101.

[2]) Worte des unterm 15. November 1855 vom Kardinal Fürsterzbischof von Wien, Josef Othmar Ritter von Rauscher, erlassenen Hirtenbriefes bezüglich des abgeschlossenen Concordates.

Standhaft hielt König Rudolf an dem durch ihn erneuerten alten Bunde zwischen Kirche und Staat, bei dessen Wiederaufnahme er der Stimme eines höheren Rufes, als der blossen Politik, gefolgt war; denn in seinem ganzen Wesen und allen seinen Handlungen offenbart sich durchgehends eine so kernige, unbefangene Gottfreudigkeit, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn er bei jedem entscheidenden Schritte, den er kräftigen Sinnes und mit starkem Bewustsein that, unwillkührlich immer den Ewigen selbst zum Zeugen und Vermittler nahm. Auch den verhängnissvollen Wahlplatz des Marchfeldes betrat er nur nach einer vorausgegangenen ausdrücklichen Berufung auf den Schutz des Himmels. Er gelobte, wenn er siegreich aus der Schlacht heimkehren würde, ein Kloster zu Ehren des heiligen Kreuzes und der heiligen Jungfrau zu stiften [1]) und hielt Wort. Kaum war die Marchfeldschlacht geschlagen, so schritt der König zur Ausführung seines Gelübdes.

---

[1]) Dass König Rudolf dieses Gelübde bereits vor der Schlacht gethan habe, darüber stimmen, wenn auch der eigentliche Stiftungsbrief niehts Näheres darüber erwähnt, alle Berichte „Von der stifftung des Vralt-Kayserlichen Stiffts vnd Closters Ordinis S. P. Dominiei hei dem Heill. † zu Tuln in Unter Oester Reich“ überein, deren wortgetreue Copien in dem gesehriebenen Gedenkbuche der l. f. Stadtpfarre zu Tuln, vor uns liegen. Diese Berichte, siehen an der Zahl, wurden theils naeh älteren Aufzeichnungen des Klosters, deren Originalien bei den wiederholten Feuerbrünsten zu Grunde gingen, theils von Chronisten des Dominikanerordens abgefasst nnd stehen, wenn sie auch in Bezug auf andere geschichtliehe Ereignisse durchaus nicht massgebend sein können, doch in Allem, was unmittelbar das Kloster selbst hetrifft, unbestreithar auf dem Boden der beglaubigten Tradition. In dem vorzugsweise ausführlichen Berichte Nr. 2. heisst es, nachdem vorher von der zwischen dem Könige Rudolf nnd dem Böhmenkönige ansgebrochenen Feindschaft die Rede war. „Seine Mayt. (König Rudolf) die Namen Vnverzagentlich Ihr hilf zu den Allmechtigen, Vnd gelohten, wofern er den stolzen König (Ottokar) wird Iherwinden, so wolle er ein frauen Closter Prödiger Ordens stifften zn Ehren des hochheill.

Ein günstiges Zusammentreffen von Umständen wies von selbst auf den Ort hin, wo die Stiftung ihre geeignetste Stelle finden konnte. Des Königs Hofkanzler, Meister Konrad Pincerni (Schenk) von Ried, einst in ähnlicher Eigenschaft bei dem Könige Ottokar angestellt, hatte von Letzterem einen Hof in Tuln zum Geschenke erhalten, [1]) zu welchem eine Kapelle „ad sanctam crucem" genannt gehörte. Dieser schon vorhandene Name, der so ganz mit dem Wortlaute des königlichen Gelübdes übereinstimmte, war gleichsam ein Fingerzeig; auch der Platz des Hofes und der Kapelle, am nordöstlichen Ende der Stadt Tuln gelegen, vollkommen passend. Willig trat Meister Konrad sein Besitzthum zu dem frommen Zwecke ab, und der König entschädigte ihn dafür mit anderen Gütern.

Ueber die Tulner Kapelle zum heiligen Kreuz übten die Schotten zu Wien die Jurisdiction aus, die ihnen im Jahre 1158 vom Herzoge Heinrich Jasomirgott verliehen worden war. [2]) Rudolf wünschte seine neue Stiftung von dieser Zuständigkeit frei zu machen; mittelst einer in Wien am 6. Juni 1280 ausgestellten Urkunde [3]) überliess er den

Creitz" u. s. w. Aehnliches melden die übrigen Berichte, und gleich im ersten derselben wird weiterhin gesagt: „Nach gethanem Gelibd haben Seine Mayt. 1278 den 23. August den Böhmischen Kinig Ottocharum mit 14000 Man Vnd Ihme mit Achtzöchen wunden erlöget" u. s. w. — Hiermit berichtigt sich auch die von dem edlen Sänger der „Rudolfias," dem verklärten Erzbischof Pyrker, in der Anmerkung zum 2. Gesange, Vers 171, ausgesprochene Ansicht: es sei aus den vorhandenen Nachrichten nicht erweisbar, „ob Rudolf vor oder während der Schlacht das Gelübde gemacht habe."

[1]) „Verzeichniss der in dem Kloster-Archiv des K. Frauenstifft zum heil. Kreutz in Tuln befindlichen Original-Documenten nnd Brieflichen Urkunden," Stück Nr. 17. (Bei den Aufhebungs-Akten vom Jahre 1782.)

[2]) Die Urkunde im Hormayr's „Geschichte Wiens," Band 1., Nr. 5.

[3]) Die Urkunde in Petz: Cod. diplom. P. II. p. 144; in Lambacher's „Oesterreichischem Interregnum," S. 181, und bei Hormayr I., Nr. 37.

Schotten die landesfürstliche Pfarre Gaunersdorf gegen Abtretung der Tulner Kreuzkapelle und gegen Verzichtleistung auf den bisher genossenen Zehent aus der fürstlichen Küche.[1])

Dies geordnet, schritt König Rudolf zur eigentlichen förmlichen Stiftung. Seine Stiftungsurkunde ist aus Wien vom 31. August 1280 datirt.[2]) In derselben frommen und demüthigen Weise, wie er früher dem heiligen Vater seinen Sieg über Ottokar gemeldet, will er den erlangten Triumph nur dem Ewigen verdanken. „Nicht unserer Macht" — so sagt er in der Urkunde — „nicht unseren Heerführern, nicht unseren Kräften, sondern einzig der Barmherzigkeit und Fügung dessen, der alle unsere und des Reiches Angelegenheiten bisher gnädiglich geleitet, dem Spender alles Guten nämlich, und dem siegreichen Zeichen des heilbringenden Kreuzes, unter welchem der schwankende Kampf zur glücklichen Entscheidung geführt wurde, dürfen wir so grossen Siegesruhm mit Recht zuschreiben. Auf dass wir nun nicht gegen so grosse Gnade, Wohlthat und Barmherzigkeit, womit, als unser Leben in der Schwebe hing, der Höchste unsere Niedrigkeit und unser Unverdienst gnädig ansah, undankbar und uneingedenk allerwegen erscheinen, haben wir zum Preise des vorerwähnten lebendigmachenden Kreuzes und zum ewigen Angedenken so grossen Triumphes, in unserer Stadt Tuln ein, wie wir glauben, Gott wohlgefälliges Kloster und einen Nonnen-Convent errichtet, der alldort unter Befolgung der Regel des heil. Augustin und der Vorschriften

---

[1]) F. Rasch: Fundatio des Schottenklosters zu Wien (1550, 4) ad a. 1280 sagt: dass die Pfarre Gaunersdorf auch wegen des Zehents der fürstlichen Küche gegeben ward, die den Brüdern zu den Schotten ihren Tisch vom Hofe aus zu besorgen hatte und „das da swär ankam und langsam herging."

[2]) S. die Beilage I.

der Schwestern des Predigerordens dem göttlichen Dicnste getreulich obliegen wird. Wir wollen daher zur Kenntniss aller Angehörigen des römischen Reiches bringen, dass wir obbenanntem Kloster, als unserem jungen Pflänzlein, folgende Güter und Einkünfte als Schenkung oder unter dem Namen einer Schenkung bestimmt haben: Den Hof des Meisters Konrad und den angelegenen Grund mit der dabei befindlichen Kapelle zum heiligen Kreuz, welch' letztere wir bekanntlich vom Abte und Convente der Schotten zu Wien feigemacht haben. Eben so die der Stadt Tuln benachbarte Insel Chronowe [1]), so wie sie jetzt ist oder durch Anschwemmungen der Donau vergrössert werden könnte, mit allen Gerechtsamen, Freiheiten, Fischereien, Gerichten und was immer für Zugehörigkeiten, nur den Blutbann ausgenommen, und unter Aufrechthaltung der Rechte und Weiden, welche die Bürger Tulns auf jener Insel durch Gnade und Schenkung der Landesfürsten von Alters her besessen haben. Ueberdies begaben wir das obenerwähnte Kloster mit zwei Meierhöfen, die in der Vorstadt derselbigen Stadt [2]) gelegen sind, und welche wir durch rechtlichen Kauf von unserem getreuen Friedrich Truchsess von Lengenbach erworben haben. Ausserdem versprechen wir dem Convente zu einer Stiftung zwanzig Muth Hafer, zwanzig Karren Wein und hundert Pfund Wiener Pfennige. Wir verbieten auch streng' bei unserer königlichen Machtvollkommenheit, dass kein Angehöriger des Reiches wage, dem oberwähnten Klosterconvente in den Gütern und

[1]) Heutzutage Kronau genannt.

[2]) Die hier erwähnte ehemalige Vorstadt Tulns lag an der Nordseite der Stadt, weil in späteren Schriften des Klosters gesagt wird, dass die Donau die genannten zwei Maierhöfe sammt der beiliegenden Mühle und Wiese und Garten völlig hinweggerissen habe.

Einkünften, die wir demselben zur Stiftung gegeben haben, zu nahe zu treten; wer dies dennoch thun wollte, wird es innewerden, dass er in unsere königliche Ungnade verfallen sei."

Unter den vielen erlauchten Zeugen, welche diese Urkunde bekräftigt haben, erscheinen auch zwei Söhne des Königs, die Grafen Albrecht und Hartmann von Habsburg.

An demselben Tage, an welchem König Rudolf obige Stiftungsurkunde ausstellte (31. August 1280), nnterzeichnete er noch eine andere, die erste ergänzende Urkunde. „Weil er, durch andere Verrichtungen behindert, dem Frauenkloster zu Tuln die oben erwähnten Renten bisher nicht vollständig habe zuweisen können, so überlasse er ihnen dafür einstweilen den Markt Krude (Böhmischkrut) und das Dorf Oerlamstorf mit der Gerichtsbarkeit und allen Rechten und Zugehörungen, ferner das Bergrecht zu Döbling mit dem grossen Weingarten, die Peint genannt." [1])

Durch einen zweiten Stiftsbrief vom 21. Mai 1281 [2]) bestätigte und vermehrte König Rudolf die Freiheiten und Einkünfte des Tulner Frauenklosters. „Letzteres hat keinen andern Herrn über sich zu erkennen, als einzig den Landesfürsten von Oesterreich, der den Güterverwalter desselben wählt und auch entsetzt, falls dieser dem Convente nicht genehm ist. Alle Klosterbedürfnisse sind Zollfrei. Der Convent darf Lehensgüter bis zum Werthe von hundert Pfund Gold erwerben. Er darf jährlich zehn Fuder Wein auf der Donau nach Passau, und von da zwei Fässer Salz alten

[1]) Gedenkbuch der Pfarre zu Tuln. — Verzeichniss der Klosterurkunden, Stück Nr. 3. — Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, Band I., Regest Nr. 613.

[2]) S. die Beilage II.



grossen Masses frei zurückführen. Das Kloster erhält jährlich 60 Mark Silber Wiener Münze, die eine Hälfte am St. Jacobs-, die andere am St. Aegidiustage. Von sämmtlichen Klostergütern darf keine Taz erhoben werden. Sechs Brüder vom Predigerorden, denen überhaupt nur die Seelsorge des Convents, aber keinerlei Einmischung in den Haushalt desselben zusteht, werden von dem Kloster und bei demselben nach Vermögen unterhalten. Einzig nach den bestehenden kanonischen Vorschriften dürfen Nonnen dieses Kloster verlassen und in ein anderes eintreten. Wer irgend eine der Freiheiten des Klosters verletzt, verfällt in die königliche Ungnade, und wird mit zwanzig Pfund Gold gebüsst, wovon die eine Hälfte der königlichen Kammer, die andere dem verletzten Theile zufällt."

In Bezug auf diesen zweiten Stiftsbrief hatte der König schon früher (Wien den 1. Juni 1280) an die Mauthbeamten den Befehl gegeben, den Klosterfrauen zu Tuln jährlich zehn Fuder Wein stromauf der Donau, und zwei Fässer Salz grösseren Masses abwärts frei passiren zu lassen. [1]) Ferner ertheilte der König (Regensburg 20. Juni 1281) dem Kloster die Gnade, dass dessen Beamte und Procuratoren keinem anderen Richter, als dem Meister Konrad, Kanzler von Oesterreich, oder einem anderen jeweiligen höchsten Provisor unterstehen sollten. [2]) Dem Münzmeister zu Wien befahl der König (Linz 1. Juni 1281), dem Kloster zum heiligen Kreuz in Tuln jährlich 60 Mark Wiener Pfennige ohne Erhebung des Schlagschatzes zu münzen, [3]) und

[1]) Lichnowsky I., Regest Nr. 599.

[2]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 5. — Lichnowsky I., Regest Nr. 652.

[3]) Lichnowsky I. Regest 644.

bestätigte im folgenden Jahre dem Kloster dieses Recht durch einen besonderen Gnadenbrief. [1])

Doch nicht für die materiellen Interessen seiner Stiftung allein wollte die Huld des Königs sorgen; — durch Gegenstände christlicher Verehrung suchte er auch den Geist der Anstalt zu beleben, Andacht und Frömmigkeit in ihr heimisch zu machen. Nach seinem Siege über Ottokar waren ihm mehre werthvolle Reliquien, besonders vom Orden der Ursulinerinnen zum Geschenke gemacht worden. Der König überliess sie dem Tulner Frauenkloster, und die meisten erhielten sich bis in die letzte Zeit unter den Schätzen des Klosters. Unter diesen Reliquien befanden sich: ein grosses Partikel des heiligen Kreuzes; ein Dorn von der Schmerzenskrone Jesu; ein Zahn Johannes des Täufers; ein Fingerglied des heiligen Christophorus; ein Haupt und eine Kniescheibe aus der Gesellschaft des heil. Mauritius; dann zwei ganze heilige Leiber aus der Gesellschaft der heiligen Ursula, und bei hundert Heiligenhäupter derselben Gesellschaft. An einige dieser Reliquien, wie auch an ein schön geschnitztes Bild des Jesukindes, knüpfte die fromme Ueberlieferung des Klosters mancherlei Wunder und Offenbarungen.

Des Königs Sohn, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, wendete der Schöpfung seines erhabenen Vaters ebenfalls seine Huld zu. Im Jahre 1283 verlieh er von Wien aus, dem Frauenkloster zu Tuln einige Zehenten in der Pfarre Harmannstorf, Rötz und Sebarn, wie auch den Weinzehenten des Berges Alsek bei Wien, worauf Bischof Gottfried von Passau als Lehensherr die eben genannten Schenkungen Herzog Albrechts bestätigte (Tuln, 27. August 1283) und

[1]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 6.

2

dazu noch 7½ Lehen in der Pfarre Harmannstorf gab. [1]) Ueberdies bestätigte Herzog Albrecht in einer zu Wien am 12. Mai 1287 ausgestellten Urkunde ausdrücklich alle Freiheiten und Gerechtsame des Klosters zum heiligen Kreuz. [2])

Die Oberhäupter der Kirche ehrten die fromme Vorliebe König Rudolfs für seine Stiftung, bekräftigten die derselben verliehenen Freiheiten und Schenkungen, und fügten manches neue Vorrecht hinzu. Papst Martin IV. erklärte gleich im ersten Jahre seines Pontificates (1281) die Klosterfrauen zu Tuln für fähig aller Erbschaften, Besitzung und Niessung ihrer Güter ausser der Lehenschaft [3]), nahm im folgenden Jahre das Kloster und alle Renten, Gülten und Güter, die es habe oder künftig erlangen werde, in seinen Schutz [4]) und bestätigte im dritten Jahre ausdrücklich die Stiftung, welche König Rudolf dem Kloster gemacht hatte. [5])

Meister Konrad Pincerni, der frühere Grundherr, bestritt die Stiftung für die sechs Priester des Predigersordens, welche laut des zweiten Stiftsbriefes die Seelsorge im Tulner Frauenkloster zu besorgen hatten, aus seinen eigenen Mitteln; ja er legte, vom frommen Drange hingerissen, sogar seine Kanzlerstelle nieder und trat als Laienbruder in den erwähnten Orden. In mehren Stiftsurkunden bis zum Jahre 1316 erscheint er als Bruder Konrad, auch „Kunrad der Münich, der vorher Landschreiber war.“ Dieser, dem Kloster annexirten Stiftung bestätigte Papst Martin IV. im Jahre 1283

[1]) Verzeichniss der Klosterurkunden Nr. 11 und 12. – Lichnowsky I. Regest 798, und II. CCLXXI.

[2]) Verzeichniss der Klosterurkunden, Stück Nr. 27. — Lichnowsky II., Regest 943 d.

[3]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 48.

[4]) Dasselbe, Stück Nr. 51.

[5]) Dasselbe, Stück Nr. 52.

die dem Orden von früheren Päpsten zugestandenen Freiheiten und Immunitäten, sowie die demselben von Königen, Fürsten und anderen Getreuen des heiligen Stuhles bewilligten Vorrechte. [1]) Martins IV. Nachfolger, Papst Honorius IV., übertrug durch eine zu Tivoli am 1. September 1285 erlassene Bulle eine dem Predigerorden gewährte Vergünstigung auch auf das Tulner Kloster. Letzteres sollte nämlich, im Fall ein von dem Kloster unverschuldetes Interdict über das Land verhängt würde, die Gnade geniessen, bei verschlossenen Thüren Gottesdienst halten zu dürfen. [2]) Derselbe Papst empfahl die Klosterschwestern zu Tuln, und wies sie dem Provinziale des heiligen Predigerordens für Deutschland zu. [3])

So blühte, von geistlicher und weltlicher Hand gepflegt, König Rudolf's „neues Pflänzlein" kräftig heran. Gleich anfangs hatte der König sieben Schwestern des Predigerordens aus Nürnberg kommen lassen, um die Stiftung nach dem Ordensbrauche einzurichten. Der hohe Stifter genoss die Genugthuung, dass seinem Kloster schon im Beginne eine seltene Familienweihe zu Theil ward, denn die Erste, welche als Nonne in das neue Frauenkloster trat, war des Königs jüngste leibliche Tochter Euphemia („nicht Coleta," setzt der Klosterbericht hinzu). Sie blieb hier, dem göttlichen Dienste geweiht, bis an ihr Ende, das an einem 9. April erfolgte. [4]) Das auf Pergament geschriebene Brevier Euphe-

[1]) Die wortgetreue Abschrift der betreffenden Bulle nach dem Originale, befindet sich im oft erwähnten Gedenkbuche der Tulner Pfarre.

[2]) Desgleichen.

[3]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 47.

[4]) Den wiederholten Feuersbrünsten, durch welche das Kloster nach und nach seine ältesten und wichtigsten Documente einbüsste, ist es zuzuschreiben, dass nur der Tag, nicht das Jahr des Todes Euphemias sich im Gedächtnisse des Stiftes erhalten hat. Das Kloster-Calendarium weiss nicht mehr zu melden als: „den 9. April ist gestorben Soror Euphemia Filia Regis."

miens, „in rothen Sammet eingebunden, in Silber eingefasst und beschlagen,“ wurde gegen vierthalbhundert Jahre im Kloster aufbewahrt und in grössten Ehren gehalten, bis es bei der grossen Feuersbrunst am St. Andreastage 1626 mit vielen anderen „stattlichen Antiquitäten vnd allerschönsten vralten biechern und schrifften“ ein Raub der Flammen ward. [1]) Zugleich mit Euphemia nahmen im Nonnenkloster zu Tuln den Schleier: des früheren Hofkanzlers, Meister Konrad's Pincerni, Gemahlin Ida (Eitha), welche von da an in den Klosterschriften als „Schwester Ida“ erscheint, nach dem Beispiele ihres Gemahls sich durch grossmüthige Schenkungen den Dank des Stiftes erwarb und nach einem frommen Leben hier starb; — dann Ida's beide Töchter Adelheid und Katharina.

König Rudolf nahm, begleitet von seiner Gemahlin, mehren seiner Kinder und dem Bischof Paulus ord. fratr. min. von Tripolis, seine neue Stiftung persönlich in Augenschein, [2]) und soll dieselbe — so erzählen die Klosterschriften — noch auf seinem Sterbebette der besonderen Sorgfalt seiner Räthe empfohlen haben. Gewiss ist, dass der König von einer wun-

---

[1]) Bei diesem Brande scheinen auch spezielle biographische Aufzeichnungen über Euphemia zu Grunde gegangen zu sein, denn der Stiftungsbericht Nr. 6. verzeichnet unter den damals verbrannten Schriften ausdrücklich: „Zu forderist das Vollkhomene löben der so fromen Princessin Euphemia.“ Ein unersetzlicher Verlust für die ältere Familiengeschichte des Hauses Habsburg!

[2]) Das Kloster wurde in der Hauptsache durch König Rudolf selbst vollendet. Die Angabe in Wisskern's „Topographie von Nieder-Oesterreich“ (Wien 1768 — 1770), 2. Theil, Seite 243, dass des Königs Sohn, Hartmann, das Kloster vollendet habe, widerlegt sich schon dadurch, dass Hartmann bereits 1281 seinen Tod im Rheine fand. Auch der Klosterbericht Nr. 3 sagt ausdrücklich: „Das Hartmanus Vnser stifftung solle Vollendet haben, ist nicht griendtlich“ (begründet).

derbaren, innigen Zuneigung für die heiligen Räume erfüllt blieb, in welchen seine eigene Tochter freiwillig die glänzenden Hoffnungen begrub, zu welchen ihre hohe Abkunft und die Macht ihres königlichen Vaters sie in der Welt berechtigt hätten.

Aber noch ein anderer wehmüthig-schöner Zauber bannte des Königs Herz an diese Stätte des Friedens. Seinen zweitgebornen Sohn Friedrich, [1]) den der Tod vor der Zeit abrief, hatte er hieher begraben, und die Liebe, welche er

[1]) Nur wenige habsburgische Genealogien gedenken dieses Friedrich. Auch Lichnowsky in seiner „Geschichte des Hauses Habsburg" übergeht ihn mit Stillschweigen, und selbst den Namen Euphemiens erwähnt dieser Geschichtschreiber nicht ohne Beisetzung eines zweifelnden Fragezeichens. Aus den Tulner Klosterschriften, welche Lichnowsky nicht kannte, geht aber die Existenz beider eben genannten Kinder König Rudolf's einhällig und unbestreitbar hervor. An einigen Stellen wird Friedrich ausdrücklich als der zweite Sohn des Königs aufgeführt, und auch diejenigen Geschlechtstafeln, die ihn erwähnen, weisen ihm seinen Platz noch vor Hartmann an. Hingegen heisst es an mehren Orten, er sei im Knabenalter gestorben, und auch die Stiftungsberichte bezeichnen ihn meist als „Kind." Eine Anmerkung von späterer Hand im Gedenkbuche der Tulner Pfarre gibt zwar das Jahr 1277 als das Todesjahr Friedrich's an, und Letzterer würde demgemäss, wenn er vor Hartmann, also etwa um 1255 zur Welt gekommen wäre, sein Alter auf beiläufig 22 Jahre gebracht haben. Aber nicht nur fehlen der gedachten Anmerkung alle Beweise, sondern es vereinigen sich auch viele Gründe, um ihre Richtigkeit bezweifeln zu lassen. Man kennt die umsichtigen Bemühungen König Rudolf's, seinen Söhnen eine ihrer würdige Zukunft zu sichern, man weiss, dass er z. B. schon Jahre lang vor Hartmanns Tode dessen Verlobung mit der Königstochter von England betrieb. (Lichnowsky I., S. 299.) Wie ist es also denkbar, dass der vor Hartmann geborene Friedrich nicht der Gegenstand ähnlicher väterlicher Fürsorgen geworden wäre, wenn er wirklich im Jahre 1277 noch gelebt hätte, und wie würde in solchem Falle sein Name der Geschichte so völlig fremd haben bleiben können! Es ist also mit grösserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Friedrich wirklich schon im Knabenalter, also geraume Zeit vor der Gründung des heiligen Kreuz-Klosters, starb. Vielleicht wurde seine Leiche anfangs auf den habsburgischen Stammgütern in den Vorlanden beigesetzt und erst später auf Befehl des Königs in die Tulner-Gruft übertragen.

zu dem theuren Kinde gehegt, übertrug er nun auch auf den Ort, wo sein Liebling für immer schlummerte. Ja, der König Rudolf gab den ausdrücklichen Befehl, dass nach seinem Hinscheiden sein Herz nach Tuln in die Gruft zu seinem Sohne Friedrich gebracht werde.

Und so geschah es auch, denn alle Traditionen und noch vorhandenen Schriften des Klosters bestätigen mit vollkommener Uebereinstimmung, dass das Herz König Rudolf's I., von einer goldenen Kapsel umschlossen, wirklich in die Tulner Klosterkirche kam, während der Körper bekanntlich in der Kaisergruft zu Speier ruht.

Werfen wir nun einen Blick auf diese merkwürdige Klosterkirche, die in ihrer Erde das Herz des Stammvaters der Habsburger und, wie wir bald sehen werden, noch andere gar werthe Todtenreste zu beherbergen ausersehen war.

Der Grund der Kirche wurde 1281 geweiht. König Rudolf liess dieselbe „Zu Ehren unserer lieben Frauen Verkündigung“ von Grund aus neu erbauen, und erlebte noch ihre Vollendung, denn bereits am Sonntag Lätare (12. März) 1290 wurde sie vom Erzbischof Rudolf von Salzburg unter Assistenz von sechs bis sieben Bischöfen feierlichst eingeweiht.

Die Kirche war gross, ihr hohes Gewölbe von zwölf prächtig gemauerten Säulen unterstützt. Der Hochaltar war mit einem (erst in weit späterer Zeit aufgestellten) schön gemalten Altarblatte, die Verkündigung Mariä vorstellend, geschmückt; die doppelten Säulen des Hochaltars sammt dem Altarsteine marmorirt. Nebst dem Hochaltar enthielt das Innere der Kirche noch neun Seitenaltäre, die jedoch grösstentheils erst in neuerer Zeit gewidmet und aufgestellt worden waren. Zwei derselben, der eine dem heiligen Johannes von Nepomuk, der andere des heiligen Vincentius Erscheinung

geweiht, waren gipsweiss emailirt. [1]) Der erste Seitenaltar war dem heiligen Dominicus, andere der heiligen Rosa, der heiligen Ursula u. s. w. gewidmet. [2]) Die zwei Heiligen-Statuen an den beiden ersten Säulen zunächst des Presbyteriums sollen, wie man annahm, die Porträts König Rudolf's und seiner Gemalin gewesen sein. [3]) Auf dem Chor befand sich ein uralter, sehr merkwürdiger Altar, der, noch vom Könige Rudolf selbst herrührend, wie ein Feldaltar zum Zusammenlegen und mit schöner Malerei nach altem Geschmacke geziert war. [4]) Die Orgel war, als das Kloster aufgehoben wurde, noch in ganz neuem Zustande und mit 17 Registern versehen. An mehren Altären befanden sich „kostbare Bildnisse,“ wie auch „grosse Reliquienkästen, wo viele heilige Häupter von der Gesellschaft der heiligen Ursula mit guten Perlen aufbehalten und durch Fenster gesehen werden konnten.“ [5])

Zu dem Presbyterium, welches durch ein eisernes Speisgitter abgeschlossen war, führte eine Stiege von sieben Stufen

---

[1]) Protocollum Parochorum, Cooperatorum, Sacerdotum et Ecclesiarum in Decanatu Tullnensi. Anno 1785. (Manuscript im Besitze der Pfarre zu Tuln, verfasst von Franz Josef Mösle, welcher 1784—1798 Stadtpfarrer und Dechant des Tulner Dekanates war.)

[2]) Das 1782 aufgenommene, bei den Aufhebungacten befindliche „Inventarium über die Kirchen in dem kays. Frauen-Stifft ord. St. Dominici in Tulln“ enthält die Namen der verschiedenen Altäre.

[3]) „Kirchliche Topographie der landesfürstlichen Stadt Tulln in Niederösterreich V. O. W. W. nebst der chronologischen Reihenfolge der dasigen hochw. Herren Dechante und Pfarrer, mit einer Beschreibung aller in- und ausserhalb der St. Stephans-Pfarrkirche daselbst sich vorfindlichen Grabsteine. Von Caspar Baier, Weltpriester, ehemaligem Cooperator in Tulln und seit 18. April 1821 selbsständigem Pfarrvikar zu Freundorf 1836.“ (Die vom Manuscripte des Verfassers genommene Abschrift ist im mehrerwähnten Gedenkbuche der Tulner Pfarre enthalten.)

[4]) Protocollum Parochorum etc.

[5]) Ebendasselbe.

hinauf. An die unterste dieser Stufen, gerade in der Mitte derselben, stiess eine steinerne Erhöhung in Form eines rechtwinkeligen Parallelepipedums, 7 Schuh und 3 Zoll lang, 3 Schuh und 1 Zoll breit, 1 Schuh und 7 Zoll hoch, ohne irgend eine Inschrift, mit einem von gewöhnlichem Sandsteine ausgehauenen Kranze versehen und mit einer Platte von rothem Marmorstein überdeckt, welche mittelst zweier angebrachten eisernen Ringe ausgehoben werden konnte. [1])

Der unscheinbare, inschriftlose Mauerwürfel, welchen wir so eben geschildert haben, bewachte das höchste Kleinod des Klosters, denn dieser „erhobene Stein," wie die Stiftungsberichte ihn nennen, war es, unter welchem die von dem erlauchten Stifter erbaute königliche Gruft sich befand. Hier in dieser, dem Oesterreicher doppelt heiligen Erde ruhte das grosse Herz König Rudolf's, das im Leben so muthig und zugleich so liebevoll geschlagen; hier schlummerten sein frühverblichener Sohn Friedrich von Habsburg, und dessen Schwester, die fromme Euphemia. Ausserdem aber fanden hier ihre Ruhestätte:

Sieben Kinder Königs Albrecht's I;

Zwei Kinder der mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg vermählten Hedwig, der dritten Tochter König Rudolf's; [2])

Drei Kinder König Friedrich's III. des Schönen;

Zwei Kinder König Rudolf's von Böhmen, und

---

[1]) Bericht von dem in der Kloster Frauen Kirchen zum heil. Kreuz in Tuln befindlichen Kaiserl. Grabstadt, und deren nach der alten tradition darin Ruhenden Persohnen, von dem Allerdurchleuchtigsten Erzhauss Oesterreich-Habspurg. (Vom Jahre 1772.) Nebst beigefügtem Grundriss der inneren Kirche. (Im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.)

[2]) „2 Kinder von der Marggräffin, die auch Rudolphi I. Enikhlen waren" — sagen die Klosterberichte einfach.

Ein Kind des Pfalzgrafen Rudolf des Stammlers, Herzogs von Baiern, des Sohnes Mechtildens, der ältesten Tochter des Königs Rudolf I.[1])

Die Gruft umschloss also zwei Kinder, neun Enkel und sechs Urenkel Königs Rudolf I., des hohen Stammherrn der Habsburger.[2])

Welch einen geheimnissvollen, ganz unbekannten Habsburgischen Ahnensaal schliesst uns hier plötzlich die Hand des Todes auf! Aber auch nur als ein köstliches, wohl nie mehr zu entzifferndes Geheimniss; denn keine Inschrift nennt uns die Namen derer, die hier ruhen; kein Zeitgenosse hat sie verzeichnet, oder, was er niederschrieb, das hat die gefrässige Flamme für immer verschlungen! Trauer ob solch' unersetzlichen Verlustes empfand, so gut als wir, schon jene greise Klosterschwester, die, als sie gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts den sechsten Stiftungsbericht niederschreibt, in die betrübten Worte ausbricht: „So Vill es die begröbnussen betrift, so ist es ein rechtes Elendt, dass die alten so gar in Keiner schrifft Kein Jahr Zahl gesötzet, Ingleichen Kein aussfiehrlichen Namen, Vndt nur blos mit wenigen wordten."

Wo sollen wir die kostbaren Ueberreste jetzt suchen, und wohin hat der Sturm der Zeit den Staub von achtzehn Habsburgischen Herzen getragen? Hören wir weiter.

Die Sonne Rudolf's leuchtete dem Kloster nicht lange,

---

[1]) „Des hertzog Rudolphs auss bayrn ligt Eins ohne Namen Vnd Jahrzahl."

[2]) Weisskern in seiner schon erwähnten „Topographie von Nieder-Oesterreich" a. a. O. gibt irrthümlich an, dass auch Hartmann in der Tulner Gruft begraben liege. Dem widersprechen die Klosterberichte; auch ist bekannt, dass Hartmann nach St. Blasien auf dem Schwarzwalde begraben wurde.

und bald brachen schlimme Tage über letzteres herein. Unter den ersten Habsburgern erfreute sich die Stiftung König Rudolf's noch mancher Sorgfalt und mancher Wohlthat; aber später wurde sie durch neuere Schöpfungen in den Hintergrund gedrängt, und wie mit des Stifters Urenkeln sich die Gruft für die Habsburger schloss, so liess allmälig auch die Sorge der Lebenden für das „Pflänzlein“ Königs Rudolf's nach.

Schon bei der Einweihung der Kirche 1290 hatte das Kloster einen wichtigen Indulgenzbrief erhalten, dem nachmals mehre andere bischöfliche Indulgenzen nachfolgten. Papst Nikolaus IV. verlieh 1292 dem Kloster die Freiheit, dass dasselbe weder Legaten noch Bischöfen Etwas zu geben schuldig sei. Papst Bonifacius VIII. erweiterte 1297 dieses Vorrecht dahin, dass das Kloster auch keinem Anderen Steuer zu reichen schuldig und aller Orten zoll- und mauthfrei sein solle. Sein Nachfolger, Papst Benedikt XI., bestätigte alle diese Zugeständnisse. [1])

Wie König Rudolf's Sohn, Herzog Albrecht, als Landesherr von Oesterreich schon im Mai 1287 alle Privilegien des Tulner Frauenklosters bestätigt hatte, so wiederholten diese Bestätigung des Letzteren Söhne, die Herzoge Rudolf und Friedrich, in den Jahren 1301 und 1303. [2]) König Albrecht's I. Witwe, die römische Königin Elisabeth, stiftete (Neuenburg den 2. Februar 1313), zum Seelenheil ihrer Vorfahren, ihres Gemahls, ihrer selbst und ihrer Nachkommen, und „sonderlich zu einer Widerlegung der Feyertäg, die an vnseren sieden zu Hallstat das wir mit vnsern Gutt von

[1]) Verzeichniss der Klosterurkunden, Nr. 58, 59 und 60.

[2]) Ebend. Nr. 28 und 29. — Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, II. Regest Nr. 400.

wilden Geburg erpaut haben, ubergangen und zerbrochen werden mit arbeith, der man doch zu noth nicht entpöhren mag," den Dominikanerinnen zu Tuln jährlich 30 Fuder dürres Salz, die der Amtmann zu Hallstatt am St. Georgentag abzuführen hatte. Dagegen sollte das Kloster je am St. Philippstage (1. Mai), weil der König Albrecht an demselben ermordet worden, ihm und auch Elisabethen nach ihrem Hinscheiden einen Jahrestag halten. [1]) Nachdem die Königin Elisabeth kurz darauf das Zeitliche gesegnet hatte, bestätigte Friedrich der Schöne 1314 diese von seiner Mutter gemachte Stiftung. [2])

Ein Freiheitsbrief, welchen Herzog Rudolf IV., der Stifter, in Wien am Sonntag zu Mittfasten (25. Februar) 1364 der Stadt Tuln verlieh, [3]) betraf, weil die geistlichen Körperschaften überhaupt, mittelbar auch das Kloster selbst, denn es wird darin die Schatzsteuer Freiung allen Geist- und Weltlichen abgenommen, und soll ein jeder mit der Stadt und Bürgerschaft leiden und dienen, was jedoch die Klöster und Gotteshäuser nur in Rücksicht desjenigen betrifft, was sie ausserhalb der Klöster und Gotteshäuser in der Stadt und den Vorstädten [4]) besitzen.

---

[1]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 15. — Lichnowsky III. Regest 197. — Eine ähnliche Stiftung erhielten von der Königin Elisabeth gleichzeitig das Stift Kremsmünster, die Klöster Melk, Seitenstetten und Baumgarten, das Gotteshaus Gmunden und das Spital zu Steier.

[2]) Verzeichniss der Klosterurkunden Stück Nr. 16.

[3]) Privilegien der l. f. Stadt Tuln, in beglaubigten Abschriften im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

[4]) Ausser der schon früher erwähnten nördlichen Vorstadt besass Tuln damals noch eine zweite Vorstadt an der Südseite (nämlich da, wo jetzt die Stadtscheuern stehen), welche noch im sogenannten „Salzsteuerbuch" vom Jahre 1436 mit 48 steuerpflichtigen Häusern unter dem Namen „Vor der Stadt" erscheint. Ein Halbjahrhundert später standen nur noch 9 Häuser

Der erste schwere Unglücksfall für das Kloster ereignete sich im Jahre 1491, in welchem das Kloster sammt dem Maierhofe abbrannte. [1]) Es muss dies ganz zu Anfange des Jahres geschehen sein, weil der römische König Maximilian I. bereits am St. Sebastianstag (20. Jänner) desselben Jahres von Linz aus, der Klara Payrin, Priorin, und ihrem Convente des Predigerordens zu Tuln, „in Erwägung ihrer bei der fürgewesten Feuersbrunst erlittenen Schäden,“ zu Wiedererbauung und Besserung ihres beschädigten Klosters 24 Pfund Pfenning ertheilte, die der Hanns Meindl, Einnehmer des Ungelds zu Tuln, auf königlichen Befehl diesem Kloster bezahlen musste. [2]) Auch Kaiser Friedrich IV. bewilligte, durch einen zu Linz am Sonntag vor St. Antonientag (3. April) 1491 gegebenen Befehl dem Convente zum Wiederaufbau des abgebrannten Klosters wochentlich drei Pfund Pfenning bis auf Widerruf. [3])

Seitdem wiederholten sich die Heimsuchungen in empfind-

---

da, und bald darauf gar keines mehr. (Nach der schon angeführten Baier'schen kirchlichen Topographie von Tuln.)

[1]) „Anno 1491. Ist dieses Closter Abgebrunen sambt dem Mayrhof.“ Stiftungsbericht Nr. 3.

[2]) Der Originalbefehl im k. k. Finanzministerial-Archive. Eine der im Originale uns vorliegenden Quittungen über obige Unterstützung lautet: „Ich swester Clara payrin die zeit priorin des Frawen Closters prediger ordens zu Tulln vnd wir der Convent gemain do selbst bekennen das vns der Edel fest Herr Hanns Maindl auss gevicht vnd bezalt hat z x ii.ii ß ₰ Anss gescheft vnsers aller genedigsten Herrn des Römischen Künigs. Darvmb ich obgenannte priorin vnd wir der Convent Sagen den obgenannten Herrn Hanns meindl Sölcher Bezalung quitledig zu vrkunt der offen Quittang bewart mit meines Convents priorin Ampts aufgetruckten gesigel geben zu Tulln am pfingtag (Donnerstag) nach aller sel tag als man zelt von Cristus gepurdt tausent fierhundert vnd in dem einundneunzigisten yar.“ (In dem eben genannten Archive.)

[3]) Der Originalbefehl ebenfalls im k. k. Finanzministerial-Archive.

licher Weise. Im Jahre 1525 soll in der Stadt Tuln eine grosse Feuersbrunst ausgebrochen und dabei der halbe Theil des Frauenklosters nebst dem Kasten, dem Siechhause und dem Maierhofe bis auf den Grund eingeäschert worden sein. [1]) Gewisser ist, das im Jahre 1528 das Kloster durch Schauerwetter einen unbeschreiblichen Schaden an seinen Feldfrüchten erlitt. Während des Türkenkrieges und der Belagerung Wiens im Jahre 1529 wurden der dem Kloster gehörige Wirthschaftshof und 24 Häuser seiner Holden zu Oberdöbling im Grunde verbrannt, die Weingärten daselbst verwüstet und die Unterthanen theils erschlagen, theils in die Sklaverei geschleppt.

In einem Verzeichniss vom Jahre 1530 über die während des vorhergegangenen Jahres erlittenen Schäden schildert das Kloster seine Lage mit sehr trüben Farben. Die Nonnen, deren sich damals 30 im Kloster befanden, klagen, nach den erfahrenen schweren Verlusten, über „gar ein harts Hawsshalten;“ dass sie den Dienst ihrer abgebrannten Leute länger entbehren und mehr Freijahre geben müssen, als andere Herren; dass sie 225 fl. schuldig geworden und sich „sölcher Schäden die jn den kurzen jare So vill einnand synd kumen, nit haben künnen ergetzen.“ Sie beschweren sich, dass in ihrer Bedrängniss Niemand ihnen Beistand und Unterstützung leihe: „Zu allen Sölchen Schäden vnd ab Nemen stüende vnss Nynndert eines pfennig wert zu, Oder das vnss ain Mensch wider Sölchen Schaden helff.“ Zugleich führen

[1]) So meldet eine, von dem ehemaligen Hofkammerarchivs-Registrator Weinpolter nach Originaldocumenten gemachte, im k. k. Finanzministerial-Archive befindliche schriftliche Aufzeichnung. Die Klosterberichte und die Annalen der Tulner Stadtpfarre erzählen jedoch Nichts von einer im Jahre 1525 vorgekommenen Feuersbrunst.

sie Klage über die Einwohner, die ihnen nicht nur manchen Muthwillen anthun, sondern ihnen auch jede Hilfe versagen: „Es synd allwegen die purger hie wider vnss. Des müesen wir jnn vill weg entgelten; sy Nämen vnss allwegen lieber Dann sy vnss geben.“ [1])

Aus einem andern Verzeichniss von demselben Jahre [2]) ersehen wir, dass die Klosterfrauen damals eigenthümlich besassen: den Markt Bömischkrut, mit dem öden Schloss und Teichstatt daselbst, im V. U. M. B.; das Dorf Oberdöbling nächst Wien im V. U. W. W.; — dann verschiedene Holden, Getreide- und Wein-Zehnte zu Oerlamsdorf, Nieder-Russbach, Diepolds, Rüdenthal, Eggendorf, Valbach, Merkersdorf, Petendorf, Mollersdorf, Malmastorf bei Retz, Retz und Harmannsdorf.

In einem Bittgesuche, welches die Priorin Barbara Küenin und der Convent zu jener Zeit an den römischen König Ferdinand I. wegen eines zu Harmannsdorf gelegenen Wein- und Getreidezehents richteten, welcher um den vierten Theil an den Grafen Niklas zu Salm und Neuburg verkauft worden war und dessen sie zu ihrem Unterhalte nicht entbehren zu können glaubten, schilderten die Nonnen ebenfalls ihre „Beschwärung, betrübnuss und Obligende Not“ in den schmerzlichsten, fast verzweiflungsvollen Ausdrücken. Als den Abkömmling und Nachfolger ihres glorreichen Stifters, Rudolf's von Habsburg, nennen sie den König Ferdinand ihren allergnädigsten „Stifftherrn“ und — so heisst es in dem Gesuche weiter — „pitten, Rweffen vnd Schreyen zu E. kü. myt. mit weinendem auge, Nydergenaigtem anntlitz,

[1]) „Ver Merckt die verprennten güett vnd die schäden. (1530)“ (Original-Manuscript im k. k. Finanzministerial-Archive.)

[2]) „Hie ist Ver Merckt das ein Nemen der Swestern Prediger Orden zu Tulln jm m. d. vnd dreyssigsten jar.“ (Original-Manuscript, ebendaselbst.)

ligenndt auff dem Erderich pittenndt zu der Ere gottes des Himelischen Künigs, Seiner allerliebsten Mueter vnd aller Heiligen, E. kü. Myt. wöll vnss Noch parmherzigkeit, genad vnd erhörung nit verzeyhen (entziehen), wann wir kaynen andern trost, Noch hilff auff der ganzen wellt nit wissen Noch Suchen alls allain E. kü. Myt." [1])

Im Jahre 1562 verpfändete die Priorin Anna Lesslerin und das Convent, mit Bewilligung des Kaisers Ferdinand I., den zu ihrem Kloster gehörigen Markt Böhmischkrut sammt dem öden Schloss und der öden Teichstatt daselbst, mit allen Zubehörungen an Balthasar Neuhauser zu Prinzendorf für baar dargeliehene 1000 fl. auf sechs nachfolgende Jahre gegen Verzinsung sieben vom Hundert, und überliessen zugleich das genannte Gut auf eben diese Zeit bestandweise um 200 fl. jährlichen Bestandgeldes. Diese 1000 fl. musste das Frauenkloster dem Kaiser zu Ablösung der verpfändeten Güter des St. Georgenordens zu Mühlstadt ohne Verzinsung ebenfalls auf sechs Jahre darleihen. Ueber das Darlehen der 1000 fl. wurde eine Schuldverschreibung zu Prag den 1. April, der Pfandbrief über Böhmischkrut aber am 23. April 1562 ausgefertigt. [2])

Zu dem oben erwähnten theilnahmlosen, ja in mancher Beziehung feindseligen Benehmen der Einwohner gegen die Klosterfrauen trug wahrscheinlich der Umstand bei, dass um diese Zeit das Lutherthum auch in Tuln merkliche Fortschritte machte. Mehre geistliche Körperschaften mussten die Folgen davon empfinden. Schon im Jahre 1544 wurden die Minoriten zu Tuln durch die neue Lehre aus ihrem Kloster

[1]) Das Originalgesuch im k. k. Finanzministerial-Archive.
[2]) Nach Documenten in demselben Archive.



verdrängt, das sie erst im Jahre 1635 wieder zurückerhielten. [1]) Selbst der dortige Magistrat schien den kirchlichen Neuerungen nicht abgeneigt, denn in den Siebzigerjahren des sechszehnten Jahrhunderts finden sich in den damaligen Protokollen Klagen des Pfarrers und Dechants Gregor Lambert wider den Schulmeister, dass er des D. Martini Katechismus in die Schule eingeführt habe, worauf der Magistrat in voller Rathssitzung den Beschluss fasste, dass der Schulmeister fortfahren solle, die Jugend sowohl in der Schule, als in der Kirche im besagten Katechismus zu unterrichten. Wirklich waren schon einige Rathsglieder zum Lutherthum übergetreten; mehre Tulner Bürger besuchten den protestantischen Gottesdienst in den umliegenden Ortschaften, und zwei von ihnen liessen, der eine zu Neuaigen, der andere zu Zwetendorf, sich von den dortigen „sektischen Predikaten" copuliren. [2])
Unter solchen Umständen war die Stellung der Klosterschwestern eine Zeitlang eine sehr gedrückte.

Kaum zwei Jahrzehente später war zwar in Tuln selbst der Rausch der Neuerung verpflogen und die katholische Lehre in ihrer Reinheit wieder hergestellt; hingegen griff nach einiger Zeit die Reformation auf anderen Besitzungen des Tulner Frauenklosters um sich, und zwar theilweise durch die Schuld und die Missgriffe der weltlichen Klosterbeamten selbst. So kam im Jahre 1608 Hanns Puchfink, der Schaffer des Nonnenklosters zu Tuln, mit einer Vollmacht, die er von seiner Priorin und dem Dominikaner-Prior, als Vikar des Klosters, erschlichen hatte, zu den Zechleuten der Ober-Döblinger Kirche, und verleitete sie durch schmeichelnde

[1]) Schriftliche Aufzeichnung im Gedenkbuche der Stadtpfarre zu Tuln.
[2]) Kirchliche Topographie von Tuln a. a. O.

Worte und durch die Vorstellung, dass ihnen bei dem Mangel eines Lokalpriesters die Erhaltung des Pfarrhofes unnütz und lästig wäre, wirklich zum Verkaufe des Hofes und der Kirchengründe, die sie dann späterhin, als sie ihre Uebereilung einzusehen anfingen, ungeachtet aller Bemühungen und Prozesse nicht zurückerhielten. Dadurch war die Döblinger Kirche gänzlich verarmt und ihrer letzten Stütze beraubt. Leicht wurde es nun den lutherischen Predigern, bei den hirtenlosen Einwohnern mit ihren Lehren Eigang zu finden, ja sich endlich unter der Gemeinde selbst niederzulassen. Das Pfarr-Protokoll von Währing erzählt, dass drei protestantische Pfarrer zu Ober-Döbling gewesen seien. In dem Archive des Tulner Nonnenklosters findet man, dass sogar einige Pastoren in Döbling starben, dass der letzte nach Währing gezogen, welches nach dessen Vertreibung Wilibald Kreutzer, gewesener Pfarrer zu Ober-Döbling, überkommen hatte, von welchem Datum sich ohne Zweifel die Einpfarrung Döblings nach Währing herschreibt. [1])

Ueberhaupt war das Kloster mit seinen Schaffern häufig übel berathen. Vielleicht derselbe Hanns Puchfink, der, wie wir eben gesehen, durch seinen Missgriff den kirchlichen Zwecken des Stiftes so offenbar entgegengewirkt, oder sein Nachfolger im Schafferamte, hatte durch seine „übl gefuehrte Wirthschafft“ das Kloster in „hochbeschwehrliche schuldenlasst“ gestürzt und namentlich bei der niederösterreichischen Landschaft an ausständiger Landesanlage eine Schuld bis zu 4000 Gulden angehäuft. In dieser Bedrängniss wendete

---

[1]) Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmäler im Erzherzogthum Oesterreich. Herausgegeben von einigen Freunden der Geschichte. Wien 1824 u. f. Band II., S. 214.

sich die Priorin Rosine von Pernhaussen im Jahre 1613 an den Vikar ihres Klosters, den Dominikaner-Prior Dr. Peter Hüttner, welcher sich erbot, das Kloster gegen Verpfändung des dem letzteren eigenthümlichen Hofes zu Ober-Döbling nebst allen Zugehörungen, „mit berüerten Viertaussent Gulden aussstendiger Landtsanlage genzlich zu entheben.“ Die Priorin bat daher den Kaiser Mathias um Ertheilung des landesfürstlichen Consenses auf fünf Jahre lang, sowie um Ratificirung der hierüber aufgerichteten Pfandverschreibung, welche Bitte der Kaiser auch sofort gewährte. [1])

Man sieht, die finanziellen Verhältnisse des Klosters begannen allgemach sich zu verschlimmern. Dazu gesellten sich neue ausserordentliche Unfälle, denn während der böhmischen Unruhen, welche die ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges bezeichneten, wurden auch einige Besitzungen des Klosters durch die Schaaren Thurn's hart mitgenommen. Nachdem der Kaiser Ferdinand II. durch die Schlacht auf dem weissen Berge den böhmischen Aufstand besiegt hatte, traten im folgenden Jahre (1621) auch die Priorin und der Convent des Tulner Nonnenklosters mit einem Entschädigungsgesuche hervor und legten einen Ausweis ihrer erlittenen Kriegsschäden [2]) bei, die sich zusammen auf nicht weniger als 10,583 fl. beliefen, — in jener Zeit unstreitig eine bedeutende Summe. Ihr Ansuchen unterstützten sie durch einen Passus, welcher eine Parallele zwischen Rudolf I. und

[1]) Der kaiserliche Original-Consens vom 11. Februar 1613 im k. k. Finanzministerial-Archive.

[2]) „Verzeichnuss Wass Vnss armen Closter Junckfrauen auf vnsern Güettern durch den Feindt vnd dass Khriegssvolkh fier schaden geschehen zu Harmanstorf auf vnssern Hof vnnd gründten 619 vnd 1620.“ (Original-Document in demselben Archive.)

Ferdinand II. enthielt, denn sie baten, dass, wie König Rudolf I. ihr Kloster zum Danke seines Sieges über die damals „rebellischen Behemben“ (Böhmen) gestiftet, der Kaiser auch jetzt, nach abermals unterdrückter böhmischer Rebellion, ihr an Gütern und Einkommen sehr herabgekommenes Kloster etwa mit einem Zehent oder anderen Gülten von den eingezogenen Gütern der Rebellen begnadigen möge.[1] — Es findet sich jedoch Nichts vor, was darauf schliessen liesse, dass wirklich eine Entschädigung erfolgt wäre.

Einige Jahre später kam ein neuer, noch empfindlicherer Schlag über das schwergeprüfte Kloster, denn am 29. November 1626, früh um 6 Uhr, brach in demselben ein Feuer aus, und äscherte es bis auf den Grund ein. Einer der Klosterberichte sagt ausdrücklich, das Feuer sei ein „gelegtes“ gewesen. Damals ward, wie schon oben erwähnt, auch das Brevier der Prinzessin Euphemia zu Asche, und mit ihm die meisten Schriftschätze des Klosters, deren Verlust für die Geschichtforschung ein unersetzlicher ist. — „Vill Kästen, grosse Truchen Voll die allerschensten Biecher, die man gar dergleichen nit mer bekhomen Kan, sintemahlen Kein Drukh noch nicht gewössen, dass die Alten gar offt gesaget, wir bekhlagen nichts Von so Villen schaden, den wir Erlitten durch die brunst, als So Vill die schönsten Biecher.“[2])

Die Spuren der wilden Flamme konnten nur durch abermalige Opfer hinweggeräumt werden, die den Schuldenstand des Klosters nothwendig verschlimmerten. Im folgenden Jahre (1627) sahen die Priorin und der Convent sich

[1]) Das Original-Gesuch in demselben Archive.

[2]) Stiftungsbericht Nr. 6.

daher genöthigt, 6000 fl. „zu etwas reparir- und wiedererbauung Ihres verlengst abgebrandten Closters“ zu anticipiren und den Kaiser Ferdinand II. um seine Einwilligung zu bitten, welche auch am 16. Juli 1627 erfolgte. [1]) Unter demselben Datum erging ein Decret der kaiserl. Hofkammer an die niederösterreichische Buchhalterei, [2]) dass letztere wegen eines „Raitrestes“ von 2000 fl. Werth nachsehen solle, damit hiervon dem Frauenkloster zu Tuln zu Auferbauung ihres abgebrannten Klosters geholfen werden möge.

Ein Vierteljahrhundert scheint darnach für das Kloster in lang' entbehrter Ruhe verstrichen zu sein; wenigstens verzeichnen die Kloster-Annalen keinen störenden Zwischenfall. Das Jahr 1672 brachte sogar ein erfreuliches Geschenk, durch welches das Tulner Kloster einen bedeutenden Zuwachs in Döbling erhielt, indem Joachim Enzmüller Graf von Windhag, dessen Tochter Eva Magdalena Francisca Priorin des genannten Frauenklosters war, letzterem mittelst am 6. Juni 1672 eröffneten Testamentes ein von dem Cistercienserstifte Baumgartenberg eingetauschtes Grundbuch vermachte. [3]) Indessen konnten ähnliche Zuflüsse doch nicht Ersatz leisten für die ausgestandenen grossen und wiederholten Verluste, zu denen sich, vermöge der Lage der Stiftung, noch häufige Wasserschäden gesellten, welche auch die Chronistin erwähnt: „Seithero in So Villen Jahren haben wir in feiers, Vnd Kriegs Noth, auch Von Vnseren bössen

[1]) Das Concept des betreffenden landesfürstlichen Consenses im k. k. Finanzministerial-Archive.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Schriftliche Aufzeichnung im Gedenkbuche der Tulner Stadtpfarre. — Historische und topographische Darstellung der Pfarren etc. in Oesterreich. Band I. S. 216,

Nachbaren der hinreissenten Donau Vnglaublichen schaden Erlitten, Vnd Erleiden noch teglich." [1])

Glücklich hatte das Kloster die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts überstanden, da waffnete sich ein neues Unglück gegen die arme Stiftung und brachte dieselbe an den Rand des Untergangs. In den Mittagsstunden des 21. März 1752 brach in einer Bürgerwohnung in der Krongasse zu Tuln, wo man einen Waschkessel unvorsichtig überheizt hatte, ein Feuer aus, das, in seinem Entstehen nicht sogleich bemerkt und daher auch nicht zur rechten Zeit gehindert, schnell eine fürchterliche Ausdehnung gewann. Ein heftig brausender Westwind trug die Flamme aus dem ersten brennenden Hause auf das nächste Schindeldach, und von da ostwärts und etwas gegen Westen zu allen übrigen Häusern, Gebäuden und Kirchen, sowie auch zu dem Frauenkloster, und zwar mit einer so entsetzlichen Schnelligkeit, dass binnen kaum einer Stunde von der sogenannten Schranne an abwärts auf allen Seiten bis zum äussersten Ende der Stadt, ja die nächstangränzenden Gärten mit inbegriffen, Alles in prasselndem Feuer stand. Der Schrecken und auch des Feuers reissende Geschwindigkeit machte alle Gegenanstalten unmöglich; man dachte nur an die Rettung des Lebens. Nicht weniger als 81 Bürgerhäuser nebst den dazu gehörigen Stallungen, Stadeln, Holzniederlagen, Planken und den Bäumen der Hausgärten, dann der sogenannte Bischofhof (Pfarrhof), das Bürgerspital, die zwei Stadtthürme, nämlich der eine nordwärts an der Donau, der andere östlich gelegen, wurden eingeäschert. Auch die Stadtpfarre erlitt beträchtlichen Schaden. Die Flamme ergriff die Dächer der beiden Thürme,

[1]) Stiftungsbericht Nr. 6.

der heiligen Dreikönigs-Kapelle und des Schulhauses; die Leichenreste im Beinhause verbrannten; die uralte grosse und schöne Glocke und die Uhr zerschmolzen durch die fürchterliche Hitze. Zum Glück drang die Flamme nicht in die Pfarrkirche selbst, sondern nur in die beiden hölzernen Seitenkapellen des heil. Nepomuk und des heil. Joseph.

Grimmiger wüthete die Glut in dem Frauenkloster, wo sie auch das Innere der Kirche nicht verschonte, sondern den Hochalter mit dem schweren und kostbaren Tabernakel, das Oratorium, die Orgel und noch vier andere Altäre verschlang. Als ein Wunder wurde es betrachtet, dass, obgleich der Altar des heiligen Dominicus, des Ordenspatrons, ebenfalls von der Flamme ergriffen und gänzlich zerstört wurde, die hart an dem Altar stehende, mit Gold, Silber und Farben verzierte, geschnitzte Statue des Heiligen selbst, unversehrt blieb, — während sogar die steinerne Säule, an welcher das Heiligenbild befestigt war, sich zwei Zoll tief vom Feuer zerstört zeigte. Auch der Chor der Kirche ward wunderbar erhalten, trotzdem dass die Orgelpfeifen zerschmolzen und der Orgel-Blasebalg zu brennen anfing. — Die übrigen Gebäude des Frauenklosters, die geistliche Residenz, die Hofrichterswohnung, das Maierhaus, der Kasten und zwei Stadeln, brannten ebenfalls aus; der Schaden war unbeschreiblich.

Vor dem Kapuzinerkloster, [1]) an der Südwestseite der

---

[1]) Der Bau dieses Kapuzinerklosters war 1636 vom Kaiser Ferdinand II. bewilligt, aber erst 1644 in Angriff genommen worden. Die vorzüglichsten Beförderer und Wohlthäter desselben waren die Freiherren von Werdenberg und Gravenegg, damalige Inhaber der Herrschaft Judenau; im Schoose der Kapuzinerkirche befand sich die Werdenberg'sche Familiengruft. Im Jahre 1787 wurde das Kloster aufgelassen und veräussert, die Gebäude desselben

Stadt, setzte endlich die Flamme auf die wunderbarste Weise sich selbst eine Gränze. Die geängstigten Einwohner, die sich wehrlos dem Grimme des Elementes preisgegeben sahen, wendeten sich mit vereintem Flehen an die Jungfrau Maria, und baten die Klosterobrigkeit, die wunderthätige Gnadenmutter dem wüthenden Feuer entgegenzutragen. Das geschah; man ertheilte mit dem Wunderbilde den Segen gegen das Feuer, und siehe, die Wuth des Elementes brach sich, der brausende Wind verstummte, „und die Flammen haben sich nach Vnd nach in Ihrer Eigenen Gluet Vnd Aschen verzörret, also, dass mit handgreiflicher hilf Vnd Vorbitt der Muetter der Barmherzigkeit das Verhengnus Gottes sich geEndiget.“ [1])

Im Frauenkloster sah es während dieser Feuersbrunst und nach derselben gar trübselig aus. Der ganze Convent befand sich, da es Mittag war, eben bei Tische, als die Pförtnerin mit der schlimmen Nachricht erschien, dass es schon ganz in der Nähe des Klosters brenne. Erschreckt standen die Nonnen von ihren Sitzen auf. Den besonnenen Anordnungen der Priorin Maria Theresia, einer geborenen Reichsgräfin von Althann, war es zu danken, dass sogleich die nöthigsten Schriften und die Depositen der Schwestern gerettet wurden; um ihr eigenes Habe kümmerte sich die würdige Frau nicht, und wirklich verbrannte dasselbe vollständig, so das die Priorin Nichts behielt, als was sie gerade

sodann theils in Fabriken, theils in Zinswohnungen umgestaltet. (Baiers kirchliche Topographie von Tuln.)

[1]) „Bericht von der Erschröckhlichen Feyrsbrunst der Statt Tuln, Vnd Vnssers Closters den 21. Mörzen 1752. Anmerkhung zum Ewigen Angedenken.“ (Kloster-Manuscript, abschriftlich im Gedenkbuche der Tulner Stadtpfarre.)

an sich trug. Mit grauser Geschwindigkeit wälzte unterdessen das Feuer von der Stadt her sich auf das Kloster zu, und griff letzteres auf vier Seiten zugleich an. Das Priorat wurde zuerst von der Flamme erfasst und Alles, was sich in demselben befand, musste verloren gegeben werden. Die kostbaren Zierden der Muttergottes im Kreuzgange gingen zu Grunde; die ganze Einrichtung in Leinwand und Tischzeug verbrannte stossweise zu Asche.

Wenig über eine Viertelstunde verrann, so hiess es schon, wenn die Schwestern ihr Leben retten wollten, so möchten sie um Gotteswillen sich entfernen. Daher begab sich die Subpriorin Maria Gerosina Csackin, eine geborene Gräfin, mit einigen Klosterfrauen in das Schloss Judenau, welches der Herzogin Maria Theresia von Savoyen, einer geborenen Fürstin von Liechtenstein und grossmüthigen Wohlthäterin des Klosters, gehörte. Die standhafte Priorin aber blieb, so lange es nur immer möglich, in dem brennenden Kloster, und erst als bei zunehmender Gefahr, der Beichtvater Dominik Mechtler in sie drang, sich mit den anderen, noch zurückgebliebenen Schwestern zu entfernen, ging sie mit Letzteren in die Kronau hinaus, in das Maiereigebäude des Klosters. Von dort fuhren vier der Schwestern nach Neusiedl, wohin dann auch die anderen aus der Kronau nachfolgten.

Noch immer hoffte die Priorin, am anderen Tage in das Kloster zurückkehren zu können. In der That machte sie den Versuch, aber hier traten ihr alle Schauer der Zerstörung entgegen. Das ganze Kloster und die Kirche waren ausgebrannt, alle Fenster zertrümmert, nirgend eine wohnliche Stätte. Unter solchen Umständen begab sich nun auch die Priorin nach Judenau. Die edle Herzogin räumte den

Nonnen die ganze linke Seite des dortigen Schlosses ein, und versah sie mit allem Nöthigen, so dass jetzt auch die übrigen Schwestern aus Neusiedl nach Judenau kommen konnten und der Convent hier vollständig versammelt war. Weil es hier aber doch endlich an Raum mangelte, so liess die Herzogin ihr Schloss in Pixendorf herrichten, wohin die sämmtlichen Klosterfrauen am 6. Juni 1752 übersiedelten.

Beinahe zwei Jahre währte der Aufenthalt der Tulner Dominikanerinnen in Pixendorf, denn so lange Zeit bedurfte es, um das Kloster von den traurigen Spuren des Brandes zu reinigen und es wieder einigermassen bewohnbar zu machen. Endlich 1754 hielten die Schwestern, begleitet von den Gräfinnen von Althann und von Kobenzl, wieder ihren Einzug in das Kloster zu Tuln. Zur Danksagung und zum Gedächtnisse dieser Rückkehr feierten sie dann jährlich den darauf folgenden Festtag ihrer Ordensheiligen, St. Katharina von Siena (30. April), mit einem solennen Hochamte und Tedeum. [1])

Als nach dem Tode der würdigen Priorin Maria Theresia Gräfin von Althann, welche der Anstalt in so schwerer Zeit eine treue Leiterin gewesen, im Jahre 1771 Maria Michaela Riedlin das Priorat übernahm, war der Besitzstand des Klosters folgender: Baares Geld 67 fl.; Activ-Kapitalien 16,583 fl. 13 kr.; Unterthans-Ausstände 13,559 fl. 38 kr. An Herrschaftsgründen besass das Kloster einen Maierhof zu Tuln, zu welchem ein Acker und eine Wiese im Tulner Burgfrieden gehörten, dann drei Auen zwischen der Donau,

---

[1]) „Abschrift Eines anderen Kurzen Berichts, Vnd Kleinen Auszug Von der Erschröcklichen feirs Brunst, wöliche den 21. Martii an den föst des heil. Benedicti in der statt aufkhomen. Anno 1752." (Im Gedenkbuche der Tulner Pfarre.)

eine Au zu Krumau und eine Au zu Mollerstorf; — ferner einen Hof zu Harmannstorf, zu welchem ein Acker, eine Wiese und Weingärten gehörig; — endlich ein Herrschaftshaus zu Böhmischkrut. Noch gehörten dem Stifte das zwischen den Tulner Auen befindliche Fischwasser und das Reis-Gejaid zu Böhmischkrut. Unterthanen zählte das Kloster: in Kleinschönbüchl, Krumau, Nitzing, Chorherrn, Wilfersdorf, Käzlstorf, Grabensee, Mühlnbach, Langenlebarn, Stastorf und Frauenhofen 53; — zu Hermannstorf, Mollmannstorf, Klein-Retz und Jedlersdorf 71; — zu Böhmischkrut und Poysdorf 147; — zu Ober-Döbling und Nussdorf 70; — endlich im V. U. M. B. zu Riedenthal, Möllersdorf, Pettendorf, Russbach, Tiefenthal, Mallebarn, Diepolds und Pazmannsdorf 65 zerstreute Unterthanen. Der ganze Vermögensstand an baarem Gelde, Activkapitalien, Unterthans-Ausständen, liegenden Gütern, Wein, Getreide und Vieh wurde zu 166,151 fl. 18 kr. veranschlagt; der Schuldenstand mit 16,846 fl. 40 kr. angegeben. [1])

Der Tag der erwähnten glücklichen Rückkehr der Nonnen in ihr „liebes Kloster Tuln“ war vielleicht der letzte Freudentag der Stiftung. Ihre Blüthezeit war längst vorüber; Unfälle aller Art hatten das „Pflänzlein“ König Rudolf's geknickt und verkümmert. Andere Erscheinungen, andere Sorgen beschäftigten die Welt; — der Schöpfung des hohen Habsburgers gedachte man kaum mehr. Erst die unvergessliche Kaiserin Maria Theresia, deren immer wachen Mutter-

[1]) „Inventarium über des Jungfrauen-Stift und Klosters Sancti Dominici zu Tuln An- und Zugeherungen aller Fahrnussen und Vorraths an Geld, Silber, Wein, Getrayd, Vieh, Schulden und Gegen Schulden etc.“ Actum Tuln den 13. November 1771. (Originaldocument im Archive der Stadtpfarre zu Tuln.)

augen Nichts entging, wendete auch der Pflanzung ihres grossen Ahnherrn wieder eine Aufmerksamkeit zu. Es war zu Anfang des Jahres 1772, als die Monarchin den Vicestatthalter Grafen Lanthieri mündlich beauftragte, „wegen der in der Kirche bei den Klosterfrauen Ordinis St. Dominici zu Tuln befindlichen Grabstatt wail. Kaiser Rudolphi Primi die möglichsten Urkunden zu erholen und Ihrer k. k. Apostolischen Majestät vorzutragen.“ Leider ging der Vicestatthalter hierbei nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit zu Werke, denn obwohl er angab, „von obbemeldeten Klosterfrauen alle Documente und Schriften, die zu diesem Ende dienlich sein könnten, anverlanget zu haben,“ so begnügte er sich doch mit einer sehr spärlichen Ausbeute. Die willkührlich gekürzten Abschriften zweier Stiftungsberichte, eine fehlerhafte Copie des ersten Stiftungsbriefes König Rudolf's I., ein Extract aus dem Kloster-Calendarium, ein ganz kurzer „Bericht von dem in der Kloster Frauen Kirchen zum heil. Kreuz in Tuln befindlichen Grabstadt, und deren nach der alten tradition, darin Ruhenden Persohnen, von dem Allerdurchleuchtigsten Erzhaus,“ nebst einem beigefügten Grundrisse des Innern der Kirche, war Alles, was er beibrachte. Nicht einmal das noch jetzt vorhandene reichhaltige Verzeichniss der Urkunden des Klosters hatte er eingesehen. Indem er auf der einen Seite die Mangelhaftigkeit seiner Mittheilungen erkannte, auf der anderen die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes vollkommen würdigte, sprach er seine unmassgebliche Meinung gegen die Monarchin dahin aus: es scheine ihm, „dass es der Glorie und grossen Denkungsart Ihrer kais. königl. Apostol. Majt. allerdings angemessen sein würde, wenn Ihre Maj. eine gründliche Untersuchnng, ob diese sonst glaubwürdige Urkunden sich in der That also wahrhaft befinden, aller-

gnädigst veranstalten zu lassen geruhten: weswegen dann ein oder zwei kais. königl. Bevollmächtigte, der Antiquitaeten wohlverständige Commissarii, wie die Archivarii Rosenthal und Freysleben es sind, nach Tuln in das Frauenstift abzuschicken wären, allwo sie die Originalien deren Stiftbriefe und annoch vorhandenen übrigen Urkunden einzusehen, die allda befindliche kais. Grabstatt eröffnen, unter derselben, allenfalls auch anderwärts durchforschen und durchsuchen zu lassen, ob eine Gruft vorfindig seye, und falls da etwas entdecket und gefunden würde, von allen genaue Abrisse, Beschreibungen und Abschriften aufzunehmen und über dessen ganzen Erfolg einen ausführlichen Bericht an Ihre Majestät zu überreichen hätten." [1])

Hatte auch Graf Lanthieri für seine Person keine grosse Ausbeute gemacht, so war doch die Meinung, welche er aussprach und womit er weitere sorgfältigere Untersuchung an Ort und Stelle anempfahl, eine ganz verständige und angemessene. Er begründete dieselbe noch ganz besonders in Bezug auf die kostbaren Ueberreste der Tulner Kirchengruft, indem aus dem Bericht hervorgehe: „dass die mündliche Tradition, so von einer Klosterfrau auf die andere gekommen, gänzlich mit der geschriebenen übereinstimme, und mehrers noch beisetze, dass das Herz des Stifters in einem goldenen Gefäss im Grab zu Tuln beigesetzt worden seye." Lanthieri's Bericht wies noch darauf hin: „es werde von dem Hofrichter der Klosterfrauen angegeben, dass in dieser Grabstatt [2]) nichts Anderes zu

[1]) Die betreffende Note des Grafen Lanthieri nebst den erwähnten Abschriften und dem Grundriss, im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

[2]) Nämlich unmittelbar unter der rothen Marmorplatte, im Innern des weiter oben beschriebenen Parallelepipedum.

sehen wäre, als im Grunde derselben etwas weniges von einer Erden, woraus muthmasslich zu schliessen, dass diese Grabstatt zu Haltung der Exequien oder vielleicht zum Zeichen einer darunter liegenden Gruft erbaut worden sey," — [1]) Muthmassungen, die durch den Stiftungsbericht bestätigt würden.

Leider sah der Oberste Kanzler Graf von Blümegen, welcher Lanthieri's Note an die Kaiserin übergab und bevorwortete, [2]) der Sache mit gleichgiltigeren Augen an, setzte der Tradition, wie den Klosterschriften skeptische Bedenken entgegen und fasste das Ganze irrig auf. Das von ihm abgegebene Votum [3]) lautete: „Die von den Klosterfrauen in Abschrift eingeschickten Urkunden scheinen mit der erforderlichen Prob nicht bekleidet, sondern um so unverlässlicher zu sein, als die alte Documenten und erste Originalien ihrer eigenen Geständniss nach samt dem Kloster-Gebäude durch das Feuer verzehrt worden; So viel ist jedoch hieraus zu ersehen, dass Kaiser Rudolph der erste nicht alda, sondern, wie es mehrere Geschichtschreiber bemerken, zu Speyer begraben seyn solle. Ob und wie viel von seinen Kindern und Enkeln zu Tuln begraben liegen, ist ebenfalls nicht bewiesen, nachdem sich dermalen gar

---

[1]) Natürlich musste die eigentliche Gruft unter dem Parallelepipedum sich befinden, denn im Innern dieses wenig über 7 Schuh langen, 3 Schuh breiten und 1 Schuh 7 Zoll hohen Steinwürfels selbst, war doch unmöglich Platz für 17 Leichname!

[2]) Vortrag des Obersten Kanzlers Grafen von Blümegen an die Kaiserin Maria Theresia, d. d. Wien den 7. Februar 1772. (Im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.)

[3]) Vortrag des Obersten Kanzlers Grafen von Blümengen an die Kaiserin Maria Theresia, d. d. Wien den 7. Februar 1772. (Im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.)

keine Spur einer kaiserlichen Krufte alda zeiget (?), sondern solche blos aus der tradition vermuthet wird" (?).

Es wäre überflüssig, die Gründe dieses Votums — das aus der Mangelhaftigkeit der Copieen auf die Unächtheit der Originale schloss, das Herz König Rudolf's blos darum nicht in Tuln suchte, weil der Körper nach Speier gekommen, und die so offenkundigen Spuren einer Gruft einfach wegläugnete — widerlegen zu wollen. Wahrscheinlich wusste Graf Blümegen, der nun einmal gegen die Sache eingenommen war, seine Ansicht auch noch mündlich bei der Monarchin zu unterstützen; — genug, die beabsichtigte und von Lanthieri anempfolene Untersuchung der Gruft und die Prüfung der Klosterdocumente unterblieb. Der Gedanke der grossen Maria Theresia hatte die kostbaren Habsburgischen Denkmale Tuln's und die werthen Reste seiner Gruft retten wollen; aber die Zweifelsucht Anderer durchkreuzte das hohe Wollen der Monarchin, und die Schöpfung König Rudolf's eilte ihrem Verhängnisse entgegen.

So verflossen abermals zehn Jahre, und inzwischen erschien jene trübe Zeit, die sich der Aufklärung rühmte, weil sie gleichgiltig ihre Sichel an Gegenstände legte, die allen vorangegangenen Jahrhunderten heilig und ehrwürdig gewesen und es hoffentlich auch den kommenden wieder sein werden. Im März 1782 erstattete die n. ö. Regierung, nach Einholung der kreisämtlichen Auskünfte, an die böhmisch- und österreichische Hofkanzlei den Bericht, „dass hierlandes nebst den bereits aufgehobenen, annoch folgende Frauenklöster sich befänden, die dem Publico von keiner oder nicht besonderer Nutzbarkeit seyen," nämlich: das Frauenkloster der Regel des heil. Augustin zu Kirchberg am Wechsel, das Frauenkloster ordinis S. Dominici zu Tuln

und das Frauenkloster desselben Ordens zu Imbach im V. O. M. B.

Bei den vorangegangenen Verhandlungen hierüber waren, nachdem die Tulner Klosterfrauen sich zur Uebernahme des Unterrichtes und der Krankenpflege erboten hatten, die Stimmen getheilt, und von einigen Seiten wurde beantragt: „dass die Sache wegen des Frauenklosters zu Tuln, welches noch nutzbar werden könnte, der Allerhöchsten Willkühr anheimgestellt werden möchte.“ Gleichwohl kam es zuletzt zu dem Beschlusse: „das Frauenkloster zu Tuln halte weder Schulen noch Kostkinder, noch auch besorge es Kranke, und nach Bemerkung des Kreisamts würden die Klosterfrauen erst nützlich seyn, wenn selbe, wie sie sich bei der Schuldirection und Allerhöchsten Orts erboten hätten, sich dem Unterricht der Jugend und der ohnentgeltlichen Unterstützung der Kranken widmen dürften; welches jedoch von Seite der Landes-Regierung abermal ein blos aus Noth und Furcht vor Aufhebung, nicht aber vermög Instituts geschehenes Erbieten zu sein scheine, worauf die Stadt Tuln so wenig anstehen möge, als bishero derselben das Daseyn des Klosters keinen Nutzen verschaffet habe etc.“

In diesem Sinne erstattete die n. ö. Regierung Bericht an die genannte Hofkanzlei, welche nun ihr Votum allerhöchsten Orts dahin abgab: dass die oberwähnten beiden Klöster zu Imbach und Kirchberg, dann das Dominikanerinnenkloster zu Tuln „insgesammt unter dio Zahl deren aufzuhebenden gehören, da sie weder Kostkinder noch Schulen halten, noch Kranke besorgen, noch sonsten wegen ihrer Lage dem Publicum von einer besonderen Nutzbarkeit seyn können.“ [1])

[1]) Allerunterthänigster Vortrag der treugehorsamsten Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzley in Betreff der übrigen Frauenklöster in Nieder-

Was sowohl in jenem Berichte der n. ö. Regierung, wie in dem Votum der Hofkanzlei zunächst auffallen muss, ist, dass weder in dem einen noch in dem anderen eine Silbe von dem rein Habsburgischen Ursprunge des Tulner Klosters, von seinen, dem Erzhause vorzugsweise wichtigen Denkmälern und von den theuren Reliquien seiner Gruft erwähnt wurde. Ein blosses Vergessen lässt sich kaum voraussetzen, indem alle diese Beziehungen erst zehn Jahre früher durch die Kaiserin Maria Theresia in erneuerte Anregung gekommen waren und Graf Blümegen, der in den damals hierüber gepflogenen Verhandlungen selbst mitgesprochen hatte, noch immer an der Spitze der Hofkanzlei stand. Dem Gedächtnisse des grossen Kaisers Joseph II., in dessen Haupte sich so viele Unternehmungen, so viele Sorgen drängten, konnten aber dergleichen lokalgeschichtliche Details unmöglich immer gegenwärtig sein, und es war um so mehr gefehlt, den edlen Monarchen nicht an diese Umstände zu erinnern, da sein hoher Sinn und seine bekannte Pietät für die Traditionen seines erhabenen Hauses, zweifelsohne auf die Erhaltung so unschätzbarer Familien-Monumente ausdrücklich Bedacht genommen haben würde.

Indessen auch ohne von den Gründen, die in diesem Falle eine besondere Rücksicht anempfahlen, näher unterrichtet zu sein, verfügte Kaiser Joseph die Aufhebung des Tulner Dominikanerinnenklosters nur in der schonendsten Form, ja er gestattete sogar dessen Fortbestand unter allen bisher genossenen Vortheilen; nur sollte es in ein Ursulinerinnenkloster sich verwandeln, wozu die Schwestern ohnehin sich bereits erboten hatten. „Das Kloster von Imbach und jenes

österreich. d. d. Wien den 21. März 1782. (Im Archive des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts.)

von Kirchberg" — so lautete der Ausspruch des grossen Kaisers — „ist eingerathener- und vorgeschriebenermassen aufzuheben. Die Dominikanerinnen zu Tuln haben dem nämlichen Schicksal zu unterliegen; dagegen ist eine angemessene Anzahl jener aufgehobenen Klosterfrauen, so sich in den Ursuliner-Orden übertreten zu wollen erklären, in das Kloster zu Tuln, mit der Obliegenheit, Normal- Lehr- und Arbeit-Schulen für Mädchen zu halten, zu übersetzen, weil diese an sich selbst noch ziemlich volkreiche Stadt eine solche Vorsehung nöthig hat, und es verstehet sich von selbst, dass dieses Kloster sodann in dem bisherigen Genuss seiner Einkünfte verbleibt." [1])

Demgemäss wurde von Seiten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei die n. ö. Regierung angewiesen, die beschlossene Aufhebung „sogleich nach den bereits vorgeschriebenen Massregeln zu veranlassen." [2]) Um dies in's Werk zu setzen, verfügte sich eine kaiserliche Kommission, an deren Spitze der Appellationsrath Rudolf Graf von Abensperg und Traun stand, nach Tuln, und es wurden dem Kloster nachfolgende Punkte vorgelegt: „Die Dominikanerinnen sind vermöge allerhöchster Resolution d. d. 21. März 1782 aufgehoben; jedoch sollen sie bei dem Genuss ihrer Güter verbleiben, wenn sie sich zu Annahme des Ursuliner-Instituts erklären werden. Es wird auf fernere allerhöchste Entschliessung ankommen, was und wie Se. Majestät den in dieses Institut übertretenden Nonnen zur Ausstaffirung bemessen werden. Falls jedoch sämmtliche Nonnen das Institut nicht annähmen, so wäre das Kloster als gänzlich aufgehoben

[1]) Die Original-Resolution Kaiser Joseph's II. im Archive des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts.

[2]) Ebendaselbst.

anzusehen. Sämmtliche Nonnen, oder jede insbesondere haben ihre Erklärung binnen 14 Tagen schriftlich und versiegelt abzugeben. Die in dem Kloster befindlichen Novizinnen, wenn sie nicht mehr bleiben wollen, haben binnen vier Wochen nach Empfang einer Summe von 100 fl. das Kloster ein- für allemal zu verlassen. Einer jeden bleibt es freigestellt, in fremde Länder als Dominikanerin zu emigriren. Denjenigen, die in fremden Klöstern im Lande als wirkliche Gehilfinnen eintreten, werden jährlich zur Pension 200 fl., jenen aber, welche in weltliche Kost treten, ebenfalls jährlich und so lange sie sich nicht verheirathen, 200 fl., dann jenen, welche in einem anzuweisenden Kloster ihr Leben ruhig beschliessen wollen, 150 fl. bewilligt, wogegen die Laienschwestern in allen diesen vorberührten Fällen allzeit um 50 fl. weniger anzuhoffen haben. Denjenigen, die in fremde Klöster übergehen, werden 60 fl., jenen aber, die in die Welt eintreten, 100 fl. ein- für allemal bewilligt. Jene Nonnen, die das Institut nicht annehmen wollen, haben das Kloster binnen fünf Monaten zu verlassen." [1])

Die Nonnen ergaben sich in diese Veränderung und zeigten der Commission an: „dass sie inzwischen von dem Passauischen Consistorium die Regeln des Ursuliner-Institutes erhalten hätten und die abgeforderten Erklärungen ihres künftigen Lebens-Entschlusses selber unter'm 20. April durch den Hofrichter an Regierung eingeleget worden seyen." [2])

---

[1]) „Sammlung aller Verordnungen die seith der Aufhebung des Dominikaner- und Einführung des Ursuliner Orden an hiesiges Kloster ergangen." (Abschriftlich im Gedenkbuche der Stadtpfarre zu Tuln.)

[2]) „Protokoll über die zu Folge der a. h. Resolution d. d. 21. März 1782 von dem würkl. k. k. Kämmerer, vorbin n. ö. Regierungs- und Appellationsrath Herrn Rudolph Grafen v. Abensperg und Traun, als landesfürstl. Commissarius mit dem demselben zugegebenen Commisionspersonale etc. be-

Hiermit waren die Bedingungen erfüllt, welche sich an den vorläufigen Fortbestand des Klosters knüpften; nach aufgenommenem Inventar wurden der Priorin Maria Nepomucena Hirschin die Kirchengeräthschaften „zu fernerer Besorgung und allfähligen Gebrauch übergeben und in Händen gelassen,“ [1]) und am 30. April reisete die Commission von Tuln, wo sie am 5. eingetroffen war, wieder nach Wien ab.

So war denn das Frauenkloster zu Tuln, nachdem es durch 502 Jahre als ein Dominikanerinnenstift bestanden hatte, in ein Ursulinerinnenstift umgewandelt. Zur Annahme des Ursuliner-Instituts hatten sich 24 Nonnen und eine Novizin erklärt; 8 Nonnen traten aus. Doch erfolgte schon am 28. Mai, vermöge kaiserlichen Befehls, eine Verordnung der n. ö. Regierung, dass in Zukunft die Zahl auf 12 Chor- und 6 Laienschwestern zu beschränken sei. [2]) Die Schulen des neuen Ursulinerinnen-Institutes sollten unaufschiebbar mit 1. November 1782 eröffnet werden, [3]) nachdem einige der Nonnen in das Ursulinerinnenkloster nach Wien abgeschickt worden waren, um daselbst die Normalschule zu erlernen.

Indessen waren die Umstände so beschaffen, dass sich der in allen ihren Grundlagen umgestalteten Anstalt kein langes Bestehen prophezeien liess. Weil die nunmehrigen Ursulinerinnen keine neuen Mitglieder aufnehmen durften, so legten auch sie selbst niemals Profession auf das Institut ab. Da sie keinen Nachwachs hatten und es viele Alte unter

---

würkte aufhebung und respect. Inventirung des Frauenklosters der Dominikanerinnen zu Tuln.“ (Bei den Aufhebungsacten von 1782.)

[1]) Das Inventar und die Quittung der Priorin in denselben Acten.

[2]) Die betreffende Regierungsverordnung in der schon angeführten „Sammlung aller Verordnungen, die seit der Aufhebung etc. an hiesiges Kloster ergangen sind.“

[3]) Ebendaselbst.

ihnen gab, so schmolz ihre Anzahl durch Sterbfälle und Krankheiten sehr schnell zusammen; immer schwieriger ward es ihnen, den Unterricht der weiblichen Jugend zu versehen, und so lösete schon nach drei Jahren das neue Institut sich von selbst auf. Aus Besorgniss, in andere, ihnen unpassende Klöster vertheilt zu werden, suchten die Schwestern, nach gemeinsamer Berathung, bei dem Kaiser selbst um die Entlassung an. Weil aber in diesem Ansuchen die Oberin sich allein unterschrieben hatte, so sendete die Landesregierung den Kreishauptmann von St. Pölten, Freiherrn von Otterwolf, im Mai 1785 nach Tuln, welcher dann jede Nonne einzeln vernahm und ihre Aussagen mit einem Berichte an die Regierung abgab. Durch das Kreisamt wurde dann die ganze Sache an den neuen Bischof Kerens von St. Pölten [1]) gebracht, welcher sogleich durch einen Expressen sich bei dem damaligen Stadtpfarrer zu Tuln, Franz Joseph Mösle, erkundigen liess, ob die Nonnen das Gelübde des Ursuliner-Institutes abgelegt hätten. Mösle beantwortete die Anfrage am 28. Mai schriftlich dahin, dass das Gelübde nicht abgelegt worden, und bei der herabgekommenen Anzahl der Nonnen der Zweck der Anstalt, nämlich der Unterricht der Jugend, in der That nicht mehr zu erfüllen sei. [2])

Hierauf traf am 25. Juli der Regierungsrath Christian von Wallenfeld als landesfürstlicher Commissär in Tuln ein, um die inzwischen herabgelangte allerhöchste Resolution

---

[1]) Durch die 1784 vom Kaiser Joseph II. verfügte Errichtung des neuen Bisthums zu St. Pölten war nämlich mittlerweile die Passauische bischöfliche Jurisdiction in Oesterreich, und somit auch in Tuln gänzlich erloschen.

[2]) Die eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfarrers Mösle hierüber, in dem angeführten „Protocollum Parochorum etc. in Decanatu Tulnensi. Anno 1785."

wegen der gänzlichen Entlassung der Nonnen, zu überbringen [1]), zugleich auch die Kloster- und Kirchensachen zu untersuchen und ein genaues Inventar [2]) darüber anzufertigen. Die Entlassungszeit wurde in dem kaiserlichen Decrete auf einen Monat, nämlich bis Ende August, angesetzt. Nachdem nun der Kaiser den Nonnen bewilligt hatte, die für sie ausgeworfene Pension auch in der Welt und ausser der Clausur geniessen zu können, baten dieselben in einem schriftlichen Gesuche den Bischof, sie „von der Clausur und Institutskleidern in Gnaden zu dispensiren.“ Die bischöfliche Erlaubniss erfolgte am 30. Juli mit dem Beisatze: dass die Bittstellerinnen „auch hinfüro, so viel möglich, denen vorigen Andachtsübungen obliegen und an die, Gott gemachten Gelübde gebunden seyn sollen, und um sich ihrer Pflichten immer zu erinnern, haben sie unter der weltlichen Kleidung ein Zeichen ihres Ordens zu tragen.“ [3])

Bald nach dieser erhaltenen Dispensation traten bereits einige Nonnen aus. Andere, unter ihnen die Oberin, wurden durch Geschäftsangelegenheiten noch eine Zeitlang im Kloster aufgehalten, und so verzögerte sich der gänzliche Austritt bis zum September. Fast alle Schwestern blieben der bischöflichen Ermahnung, sich auch ferner an die dem Himmel gemachten Gelübde gebunden zu achten, treu und eingedenk, wie schon aus der Art des Aufenthalts hervorging,

---

[1]) „Gehorsamste Relation von mir Christian von Wallenfeld, Dero (der Regierung) Rathe; die geschehene Aufhebung der Ursulinerinnen zu Tuln betreffend.“ d. d. Wien den 7. August 1785. (Bei den Aufhebungsacten von 1785.)

[2]) Dieses neuere, bei den Aufhebungsacten von 1785 befindliche Inventar stimmt im wesentlichen mit jenem von 1782 durchaus überein.

[3]) Die betreffenden Schriften finden sich copirt in der erwähnten Aufzeichnung des Pfarrers Mösle.

den sie nach ihrem Austritte freiwillig wählten. Die Oberin begab sich mit vier anderen Chorfrauen anfangs nach St. Pölten, kehrte aber schon einen halben Monat darauf mit zwei jener Frauen und einer Laienschwester nach Tuln zurück, und bewohnte mit ihnen das Minoritenhaus. Eine Schwester ging nach Tirol zu ihrem Bruder, einem Pfarrer vom Orden des heil. Benedict. Die Mehrzahl der übrigen, zum Theil bejahrt und kränklich, unter ihnen die Subpriorin und die gewesene Schaffnerin, nebst zwei Laienschwestern, blieben in dem ihnen lieb gewordenen Tuln, und unterrichteten einige Mädchen.

Der gänzliche Auszug der Nonnen aus dem Kloster hatte am 9. September 1785 stattgefunden. Eine heilige Messe ging voran. Dann wurde, nachdem die Hostia major und die Partikeln von dem Messe lesenden Priester verzehrt und die Vasa sacra gereinigt worden waren, der Tabernakel des Hochaltars, wie auch die übrigen Altäre, aller ihrer Zierden entblöset, die Kirche geschlossen und, dem Befehle der Regierung gemäss, sowohl die Schlüssel als alles Uebrige dem Hofrichter in Verwahrung übergeben.

Also neigte, von der Axt einer zerstörungsfrohen Zeit getroffen, des grossen Königs Rudolf Pflänzlein das Haupt für immer, und von seiner frommen Schöpfung, die er bei dem Banne seines königlichen Unwillens gegen Eingriff und Schädigung für alle Zukunft hatte schützen wollen, sank die Himmelskrone, die sie länger als ein halbes Jahrtausend getragen hatte! Ein schwermüthiges Ceremoniel besiegelte den Fall des alten Rudolfinischen Baues. Am 3. December 1785 wurde auf ergangene Verordnung die Kirche des Frauenklosters zu Tuln — in Gegenwart des damaligen Hofrichters dieser nunmehrigen Kameralherrschaft, Josef von

Stowasser, der als Commissär dem Acte beiwohnte — durch den Stadtpfarrer Mösle entweihet, d. i. die Reliquien aus sämmtlichen Altären herausgenommen, die Consecrationszeichen abgeschlagen und ausgelöscht, und dann die Reliquienkästen oder die Portatile dem Bischofe nach St. Pölten überschickt. Die mit guten Perlen gefassten vielen Häupter von der Gesellschaft der heil. Ursula [1]) und andere Kostbarkeiten, die reichen Ornate und Paramente von allerhand Farben, die mit guten Steinen besetzten Kelche und Monstranzen, [2]) die silbernen und vergoldeten Kannen, Tassen, silbernen Rauchfässer und Lampen, Ciborien, Oelkapseln u. dgl. m. wurden alle nach Wien in das Depositorium bei St. Dorothea überbracht. [3])

Es ist ein trübseliges Interesse dabei, der Verstreuung jener heiligen Gegenstände zu folgen und sie, soweit es möglich, auch von da an noch im Auge zu behalten. Vielleicht dass ein günstiger Moment wieder sammelt, was einst der Schöpfung König Rudolf's angehörte und durch die Indifferenz vergangener Jahrzehnte aus seinem Verbande gerissen wurde. Sehen wir also weiter, wohin die Gegenstände derjenigen Kirche zerstreut wurden, die, obschon entweiht

---

[1]) Wie die älteren Stiftungsberichte melden, waren dieser, vom König Rudolf dem Kloster geschenkten Heiligenhäupter ursprünglich an 100 gewesen. Aber schon das Inventar vom Jahre 1782 führt nur noch 40 derselben auf. Wahrscheinlich waren viele bei der Feuersbrunst 1752 vernichtet worden.

[2]) Die Inventarien von 1782 und 1785 verzeichnen unter anderen eine silberne Monstranz mit einem Partikel des heiligen Kreuzes, dann zwei kleinere Monstranzen mit ähnlichen Partikeln, und ein kleines Kreuzpartikel in Form eines Kreuzes. (Bekanntlich waren diese Kreuzpartikeln ebenfalls Geschenke König Rudolf's I.)

[3]) Nach der gleichzeitigen Aufzeichnung Mösle's.

und ihrer Zierden beraubt, sich doch damals noch immer über der Asche der Habsburger wölbte!

Kaum waren die oben angeführten Paramente nach Wien überbracht, so wurden durch die kaiserlichen Commissarien die noch in Tuln gebliebenen, theils beweglichen, theils unbeweglichen Kirchengeräthschaften dem Stadtpfarrer Mösle mit einem doppelt angefertigten Verzeichnisse übergeben, wovon Letzterer ein Exemplar an den Ordinarius nach St. Pölten senden musste, um nach dessen Anweisung die vorhandenen Kirchensachen, als: Altäre, Bilder, Kirchenstühle, Sakristeikästen, Beichtstühle, Altargeländer, Kanzel, Orgel, einige Musikinstrumente, die Thurmglocken, Spaliere u. dgl. m. an die ihm bezeichneten Kirchen gegen eingelegte Quittungen zu vertheilen.

Zunächst suchte der Pfarrer Mösle bei dem Bischofe um einige Paramente für die an solchen sehr arme Tulner Stadtpfarrkirche an, und erhielt auch die Bewilligung hierzu; gleichwohl wurden ihm nur wenige, und zwar von geringerem Werthe, ausgefolgt.

Die übrigen Requisiten vertheilten sich folgendermassen:

Die Gemeinde zu Jedlersdorf, welcher Ort bekanntlich dem aufgehobenen Tulner Frauenkloster gehörte, bekam für ihre neu erbaute Kirche, nebst den, aus dem Depositorium schon früher erhaltenen Geräthschaften und Ornaten, noch den weiss emailirten St. Johann Nepomuk-Altar, wie auch einen anderen Seitenaltar, dann die Orgel und die Kanzel, welche neu gefasst waren, endlich das eiserne Speisgitter am Hochaltar, 20 Kirchenstühle und zwei Seitenstühle bei dem Hochaltare.

Der Pfarrer von Zeiselmauer erhielt für seine Kirche den gleichfalls weiss-emailirten St. Vincenz-Altar, dann den

St. Antonius-Altar auf dem Chore, ferner das ebendaselbst befindlich gewesene Bild der heiligsten Dreifaltigkeit nebst noch zwei kleineren Bildern, und eine grosse Statue des heil. Florian von einem Seitenaltar.

Der St. Dominikus-Altar wurde anfänglich der Gemeinde auf dem St. Johannesberg zugesagt, dann aber, weil er für die dortige Kirche zu gross war, gegen einen kleineren Altar ausgetauscht, und der St. Dominikus-Altar der Pfarrkirche zu Tulbing überlassen.

Der armen Pfarre zu Grafenschlag wurde für ihre Kirche der Altar der heil. Rosa nebst dem marmorirten Antependium und dem eisernen Speisgitter zu Theil.

Der Lokalkaplan zu Süssenbach erhielt für seine Pfarrkirche einen Seitenaltar mit einem darauf befindlichen Czenstochauer Gnadenbilde nebst zwei silbernen vergoldeten Kronen.

Die zwei mittleren Glocken kamen auf den Kirchthurm zu Aggsbach, und die Kirche daselbst erhielt einen Beichtstuhl und die noch übrigen Kirchenstühle.

An die Pfarre Böhmkirchen gelangten ein grosses Crucifix und zwei hölzerne Statuen.

Die Lokalkaplanei Statzendorf erhielt einen grossen Beichtstuhl.

Dem Pfarrer zu Stössing überliess man sechs grosse schwarze hölzerne Leuchter.

Für die Pfarrkirche zu Langenlebarn erfolgte der weissemailirte und vergipste Tabernakel vom Hochaltare.

Der Pfarrer von St. Andrä bekam den Stein vom Hochaltar nebst einigen Staffelsteinen, und endlich

der Pfarrer von Michaelhausen die übrigen Altar- und Pflastersteine. [1])

[1]) Mösle's Aufzeichnungen.

Letzterer musste bereits einen Kaufpreis entrichten, denn schon befand sich das Kirchengebäude im fremden Besitze; es war, nach dreimaliger Licitation, von einem Triumvirate, bestehend aus einem Fabrikanten, einem Müller und einem Gastwirthe, um 900 fl. angekauft worden. Zugleich langte eine weitere Verordnung an, dass die noch übriggebliebenen Altarstücke, Bilder, alten Sakristeikästen, Stühle und Bänke auf dem Chore, durch eine Licitation an die Meistbietenden hintangegeben, alles Uebrige aber dann zerstört und die Kirche geräumt werden solle, — Massregeln, welche durch die Beamten der Kameralherrschaft auch wirklich in Vollzug gesetzt wurden.

Leider ging man hierbei so summarisch zu Werke, dass viele der Gegenstände verschleppt, zu Grunde gerichtet wurden oder sonst in Verlust geriethen, besonders solche, die im Licitationswege nicht angebracht werden konnten. Unter letzteren befanden sich das, die Verkündigung Mariä vorstellende grosse Hochaltargemälde, dann der oben bei der Beschreibung der Klosterkirche von uns angeführte, merkwürdige, noch vom Könige Rudolf I. herrührende uralte Altar des Chors, und mehre im Kloster vorhandene Bilder. Einige wurden noch eine Zeitlang gesehen, aber von vielen klagt der ehrwürdige Pfarrer Mösle, in dessen unmittelbarster Nähe, ja so zu sagen vor dessen Augen, der ganze traurige Act vorging, in seinem Berichte, er wisse nicht, wo sie hingekommen. Er setzt hinzu, dass auch ein vergoldeter Altar im Kapitelhause und eine Menge andere geistliche Geräthschaften von den Seitenaltären, Bilder, vergoldete Rahmen, Fähnlein und Teppiche — welche theilweis vorher in der Kirche sich befunden, aber vor der Ankunft der landesfürstlichen Commissarien von dort weggeräumt und mit an-

deren Gegenständen des Klosters in das Kapitelhaus zusammengetragen worden waren — „hernach vielleicht durch ein zwischen den Commissarien, dem Hofrichter und dem Fabrikanten getroffenes Einverständniss unter der Hand weiter veräussert sein mögen, weil sie zwar geschätzt, aber durch keine öffentliche Licitation feilgeboten worden sind.“ [1])

Wie nachlässig und gleichgiltig man verfuhr und wie man ohne alle Controle viele merkwürdige Gegenstände verschwinden liess, ist schon aus dem einen Beispiele zu entnehmen, dass der gegenwärtige Dechant und Stadtpfarrer zu Tuln, der hochwürdige Herr Karl Metz, dessen bereitwilliger Güte der Verfasser dieser Schrift den wichtigsten Theil seines Materials verdankt, das Petschaft des vormaligen Tulner Frauenklosters zufällig bei einem Schlosser unter altem Eisen entdeckte und so Gelegenheit erhielt, wenigstens dieses interessante Ueberbleibsel zu retten. Dieses Siegel, welches in vielen Urkunden des Klosters neben der Unterschrift der Priorin erscheint, stellt die Muttergottes auf einem Throne sitzend dar; ein Sternenkranz umgibt ihr Haupt, auch auf der Thronstufe erglänzt ein Stern. Mit der rechten Hand umfängt sie das Christuskind, das auf ihrem Schoose steht und zu welchem ein kleiner Hirsch zutraulich aufspringt; in der linken Hand hält sie ein Scepter. Zu ihren Füssen liegt die Weltkugel mit dem Kreuze, und unterhalb derselben ein Lamm. Die Umschrift lautet: Stella Maria Maris Succurrat Piissima Nobis.

Es bleibt uns nun noch übrig, über das Schicksal der Gebäude des Klosters [2]) zu sprechen. Das schöne Kanzlei- und

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Eine ältere Ansicht des Klosters mit allen seinen Gebäuden und

die übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt Oekonomie und Dominium kamen anfangs unter die Verwaltung der k. k. Kamerale. Dann erkaufte es die Gräfin O'Reilly, von welcher es die Fürstin von Lothringen im Jahre 1816 mit Inbegriff des Fundus instructus und des 1807 aufgelösten Minoritenklosters, um 340,000 fl. W. W. und 300 Stück vollwichtige kais. Dukaten an sich brachte. [1])

Das eigentliche Klostergebäude wurde von einem Privaten, der es käuflich erwarb, in eine Seidenbandfabrik umgestaltet, die mehre Jahre gute Geschäfte machte, aber mit dem Ableben der Zöpfe ihr Ende erreichte. An ihrer Stelle wollte nun eine englische künstliche Baumwollspinnmaschine ihr Glück versuchen. Allein ungünstige Zeitverhältnisse liessen sie nicht zu dem gewünscheten Ziele kommen; mühsam fristete sie sich bis zum Jahre 1818, wo sie aufhörte. Nun stand das solide und weitläufige Gebäude, welches in öffentlicher Feilbietung um den geringen Preis von 15,000 fl. W. W. nicht angebracht werden konnte, bis zum Jahre 1825 leer. Da erkaufte es der Private Jakob Friedrich Bernatz um 4000 fl. C. M., demolirte Alles und liess zur eigenen Wohnung nur denjenigen kleinen Theil stehen, welcher ehedem von den Priestern und der Priorin bewohnt worden war. [2])

Gegen das Kirchengebäude, in dessen Räumen die Habsburger schlummerten, hatte die zerstörende Hand sich schon damals gewendet, als es in den Besitz des oben genannten Triumvirats gekommen war. Man begann es abzubrechen

---

Plätzen, aus der Vogelperspective aufgenommen, befindet sich gegenwärtig im Besitze des Herrn A. Beyer, Fabrikanten zu Tuln.

[1]) Nach der mehrerwähnten handschriftlichen kirchlichen Topographie Tulns, von Baier.

[2]) Ebendaselbst.

und die Materialien zu verkaufen. Allein der gewaltig feste Bau erschwerte das Vernichtungswerk und liess dasselbe nur höchst langsam vorschreiten. So schützte sich die alte Schöpfung König Rudolf's noch eine Zeitlang durch ihre eigene Festigkeit gegen die Vertilgungsmittel des jüngeren Geschlechtes. Nachdem aber der Kirchentorso in das Eigenthum des erwähnten Bernatz übergegangen war, wurde das Zerstörungswerk mit verdoppelter Energie und systematisch wieder aufgenommen. Man untergrub die festgefügten Mauern, so dass sie zuletzt unter ihrer eigenen Wucht zusammenbrachen und zerschellten. Auch die Gewölbe und Grüfte wurden ausgebrochen und die Steine derselben, so wie jene des Oberbaues, mit ausserordentlichem Gewinne verkauft, die aufgewühlten Räume dann zugeschüttet. [1])

Bei dieser Gelegenheit wurde wohl auch die ehrwürdige Asche der hier ruhenden Habsburgischen Sprösslinge und des erhabenen Königsherzens zerstreut, und — mit innigem Schmerze sei es bekannt — wir hegen keine oder nur sehr geringe Hoffnung, dass jemals eine Spur der verehrten Ueberreste sich mehr werde auffinden lassen.

Buchstäblich den „letzten Stein" der berühmten Klosterkirche, aus der Umgebung des Hochaltars, rettete das k. k. Pioniercorps, und fügte ihn, mit einer Gedächtnissschrift versehen, der Mauer des vormaligen Klostergebäudes — jetzt eine Zündhölzchenfabrik im Besitze des Herrn A. Beyer — an jener Stelle ein, wo letzteres an die demolirte Kirche stiess, und wo man noch gegenwärtig die Spuren des alten Verbindungsganges an dem Mauerwerke entdeckt. Die erwähnte Gedächtnissschrift lautet:

---

[1]) Nach mündlichen Mittheilungen an Ort und Stelle.

Letzter Stein der Kirche zum H. Kreuz
Gegründet von Kaiser Rudolph I.
Nach dem Siege über König Ottokar 1278.

Errichtet vom Kais. Königl Pionnier-Corps
im Jahre 1837.

Die Stelle selbst aber, auf welcher die Kirche gestanden, ist nunmehr eine Wiese!

Vom Erdboden verschwunden ist die heilige Stätte, in welcher das Herz König Rudolf's, nachdem es ausgeschlagen, Ruhe finden wollte; wo Kinder, Enkel und Urenkel von ihm, ein trauter Familienkreis, sich schlummernd um die goldene Urne lagerten, welche das Herz des grossen Ahnherrn barg.

Indess hat der Segen der Kirche, der Geist erhabener Erinnerungen, der über der Stätte waltet, diesem Boden eine Weihe aufgedrückt, die durch keine zerstörende Hand, durch keinen profanirenden Vorgang je hinweggenommen werden konnte. Die Atome des grossen und milden Herzens, an welchem einst das sturmgepeitschte Deutschland, das herrenlose, schwererschöpfte Oesterreich wieder Schutz und Zuflucht fanden, sind mit dieser Erde unlösbar vermengt und heiligen sie. Es zürnt nicht über den Irrthum einer späteren Zeit, die ihm kaltsinnig seine Ruhe raubte und die Asyle Jener zerstörte, welche ihm im Leben wie im Tode so nahe gestanden. Allein eine Schuld ist abzutragen, die uns beschämen muss, so lange sie nicht getilgt ist. Auf ein Denkmal hat diese heilige Erde einen Anspruch, auf

ein Denkmal, welches den Nachkommen erzählt, dass hier einst das Herz König Rudolf's ruhte, desselben weisen und frommen Herrschers, der nach langem Zwiespalte Kirche und Welt wieder mit einander aussöhnte und schon vor beinahe sechs Jahrhunderten der Träger jenes grossen und segenreichen Gedankens war, welchen unter Gottes Beistand der 18. August 1855 für immer verbrieft und gesichert hat!



BEILAGEN.

I.

König Rudolf's erster Stiftsbrief des Frauenklosters zu Tuln vom Jahre 1280.

Hergott Monum. Tom. I. p. 214. Lambacher: Oesterreichisches Interregnum S. 182.

Rudolphus Dei Gratia Rom. Rex, semper Augustus. Universis Imperii Romani fidelibus in perpetuum. Deo laudabilem, nobis necessarium, & re vera reipublice utilem belli sive conflictus, contra quondam Othogarum Bohemorum Regem, nostrum & Imperii persecutorem notorium, obtenti triumphum, non nobis, non nostre potentie, non armorum Ducibus, non nostris viribus attribuimus; sed illius tantum misericordie, & dispositioni, qui nostra & Imperii negotia quelibet hactenus misericorditer disposuit, bonorum omnium largitori videlicet, & victorioso salvifice Crucis signaculo, sub quo belli hujusmodi ambiguitas feliciter est conclusa, tante laudem victorie, digne ducimus asscribendam; unde ne tante gratie, tante beneficentie, tanteque misericordie, quibus nos humiles, & immeritos, tunc, cum vita nostra penderet in pendulo, gratiose respexit altissimus, ingrati vel immemores

omnimodis videamur, ad predicte Crucis vivifice laudem & tanti trophei memoriale perpetuum, in oppido nostro Tulna, claustrum sive cenobium Sanctimonialium, Deo, ut credimus, placitum ereximus, inibi sub observantia Regule S. Augustini, & constitutionum Sororum Ordinis fratrum Predicatorum divinis obsequiis jugiter vacaturum. Ad universorum igitur Romani Imperii fidelium notitiam volumus pervenire. Nos predicto cenobio nove nostre plantule, bona, & redditus infra scriptos pro dote, seu dotis nomine assignasse: scilicet Curiam Magistri Conradi, que antiquitus Aula nuncupata est, ac aream ejusdem, ipsi Curie contiguam, cum Capella S. Crucis contigua eiisdem curie, & aree, quam quidem Capellam ab Abbate, & Conventu Scotorum in Vienna noscimur exemisse. Item insulam dictam Chronowe, vicinam civitati Tulnensi, sicut nunc est, vel ampliari poterit per alluvionem Danubii, hoc est per crescentiam vel decrescentiam aque, cum omnibus juribus, libertatibus, piscationibus, judiciis & attinentiis quibuscunque (causis sanguinum tantum exceptis, & salvis juribus & pascuis, que ipsi cives Tulnenses in eadem insula ex gratia, & donatione Principum terre antiquitus habuerunt) dotamus; nihilominus locum sive cenobium predictum cum duabus curiis villicalibus, sitis in suburbio civitatis ibidem, quas a fideli nostro Friderico Dapifero de Lengenbach justo emptionis titulo noscimur comparasse. Insuper promisimus assignari pro dote eidem Conventui, viginti modiorum avene, ac viginti carratarum vini, & centum librarum redditus denariorum monete Viennensis, de quibus redditibus ipsum Conventum expedivimus, prout in aliis nostris literis continetur. Autoritate Regia firmiter inhibentes, ne quis Imperii fidelium predicti cenobii Conventum in bonis, seu redditibus, sibi per nos in dotem assignatis, aliqualiter audeat

molestare; quod qui fecerit, indignationem Regiam se noverit incurrisse. Testes hujus rei sunt Venerabiles, Apostolice Sedis Nuncius specialis, frater Paulus Ordinis fratrum minorum Episcopus Tripolitanus, Wicardus Episcopus Pataviensis, Henricus Episcopus Ecclesie Ratisponensis, Joannes Episcopus Curtzensis, Bernhardus Episcopus Seccoviensis, Conradus Episcopus Chyemensis, Henricus Episcopus Basiliensis. Illustres, Ludovicus Dux Bavarie, Comes Palatinus Rheni, Albertus Dux Saxonie, Otto Dux Bavarie, Rudolphus Aule nostre Cancellarius. Spectabiles, Fridericus Burgrafius in Niernberg, Albertus & Hartmannus de Habespurg, filii nostri; Eberhardus de Kazenellenbogen, Albertus & Burckhardus fratres de Hochenberg; Gottfridus Seignensis, Hugo de Wertenberg, Albertus de Harteckhe, Fridericus de Fürstenberg, Comites. Nobiles, Otto de Haslau, Otto de Berkholtstorff, Udalricus & Conradus de Billichtorff, Leutold & Henricus fratres de Chunring, Fridericus Dapifer de Lengenbach, Stephanus de Meussa Marschalcus Austriæ, Erchenger de Lantser, Renbertus & Cadoldus fratres de Eberstorf, Ministeriales, & alii quam plures. In quorum testimonium præsens instrumentum sepefato cenobio & personis inibi Domino famulantibus tradimus, sigilli nostri charactere insignitum. Datum Vienne per manum Magistri Gottfridi, Curie nostre Protho-Notarii, Pataviensis Ecclesie Prepositi, pridie Calendis Septembris Indictione octava. Anno millesimo ducentesimo octogesimo; Regni vero nostri anno septimo.

II.

Zweiter Stifts- und Schutzbrief König Rudolf's für das Frauenkloster zu Tuln, vom Jahre 1281.

Czerwenka Act. piet. Habsp. L. I. c. 15. p. 91. Lambacher. S. 185.

Universis ad perpetuam rei memoriam. Sublimitas regalis throni, in quo Dominus dominantium, & Rex regum nos indignos & humiles exaltavit, & præposuit in honore, exigit, cujusque status majoribus invigilare commodis, atque omni in pejus vicissitudini obviare: eaque de causa Princeps, dignitatis suæ residet solio, ut incrementa suorum prospiciat subditorum, nec non magnitudinem Majestatis, erga humiles, & demissos inclinet; præcipue tamen vultum suum convertere habet erga eos, quos vestimentis religionum decoravit professio, & qui humilitate laudabili ad imitandum humilem Christum sese devoverunt. Hinc est, quod cum Cœnobium sacrarum Virginum ad S. Crucem Tulnæ & personæ illic Deo servientes sint nostra nova plantatio & commune domicilium, dignitati & prudentiæ congruit, ut de favore gratiæ nostræ sublimetur: & nos, qui ejusdem fundator sumus, per singulares immunitates & munificentias clemens dotator audiamus. Quapropter notum sit præsenti & futuris temporibus venturæ generationi, quod prædictum Cœnobium sub titulo & honore sanctæ Crucis fundaverimus, & Priorissam loci, atque Conven-

tum ipsum cum famulis servis adscriptitiis, bonis ac possessionibus, quas nunc habent, et futuris temporibus adjuvante Deo, habituræ sunt, recipimus in nostram atque Imperii singularem protectionem. Et in virtute regalis mandati statuimus, ne illæ quemquam præsidem agnoscere habeant, nisi Dominum & Principem Austriæ: qui loco & vice Priorissæ & Conventus œconomum & curatorem rerum & bonorum eorundem deliget, ac rursum deponet, si ineptus a Priorissa & Conventu judicatus fuerit. Proinde nullus Judex, aut capitaneus Tulnensis, nec alius quisquam ausit in conventus bonis, prædiis, & possessionibus, quas habet aut habiturus est, judiciariam aliquam potestatem exercere; sed omnis jurisdictio inspectori & œconomo reservata est; exceptis delictis sanguinis, mortis pænam irrogantibus, quo in casu œconomus reum secura custodia comitatum & cinctum judici extradat, oportet. Porro concedimus, & tribuimus, antedictis Priorissæ & Conventui, ut omnia sibi necessaria transvehere possint, ac valeant sine ullius telonei aut exactionis onere. Atque ut gratias gratiis occumulemus, concedimus eis libere, ut sibi valeant comparare feuda antiqua hujus Principatus usque ad summam 100 librarum auri, sive per testamenta, sive alio justo aquirendi modo ea nanciscantur, licite ac libere ineant ac possideant. Insuper de abundantia clementiæ singularis indulgemus iis, ut quot annis decem plaustra vini libere Passavium per Danubium transvehere possint, & duo vasa salis mensuræ magnæ veteris revehere. Postremo de Tulnio nostro in civitatibus aut locis nostris Austriæ proveniente nobis assignamus annuas 60. marcas argenti eidem Priorissæ & Conventui, monetæ Viennensis, quarum dimidium ad diem S. Jacobi, dimidium ad diem S. Ægidi citra omnem interpellationem, eis obveniet. Prohibemus quoque vi præsentium omnibus Princi-

pibus, Vicariis, Officiatis, & Prætoribus Austriæ, ne ullam daciam de ulla re ad conventum pertinente, vel ejusdem bonis, prædiis possessionibus, aut cœnobii colonis & hominibus appertinentibus exigere aut recipere valeant. Et quamvis sæpe memoratum cœnobium curæ & ordinationi fratrum Prædicatorum Viennensium subjecimus; hoc tamen non obstante statuimus, quod ii fratres solam salutem animæ Priorissæ & Conventus quærere habeant, & temporalibus bonis ejusdem nullatenus sese immittere aut miscere; quin eorum dispositio penes dictam Priorissam & Conventum, atque ejusdem œconomum pleno jure permaneat. Fratrum ordinis hujus sex Sacerdotes Priorissa dicta apud suum cœnobium habeat, alat, pro facultate cœnobii, inspectionem super eos retineat, & quidquid ipsa indicaverit eis tribuendum pro modulo reddituum suorum, huic teneantur fratres acquiescere. Quælibet Sanctimonialis, postquam obedientiam vovit, in hoc statu, ad quem vocata est, permaneat, neque citra legitimam causam in canonibus specialiter expressam, a monasterio absolvatur, vel in aliud transmigret. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostræ dotationis aut concessionis infringere, aut ei ausu temerario contraire. Quod si quis attemptare præsumpserit, indignationem nostram regiam & viginti pondo auri, cujus dimidium cameræ nostræ, & dimidium parti læsæ obveniet, se noverit incursurum. Præsentium sub sigillo Majestatis nostræ, & testimonio Venerabilium Archiepiscopi Salisburgensis, Wicardi Episcopi Passaviensis, Bernardi Episcopi Seccoviensis, & Conradi Chiemensis: Serenissimorum Alberti Ducis Saxoniæ, Alberti & Hartmanni de Habspurg & Khinburg nostrorum filiorum, tum Comitis Hesso de Paaden Marchionis, ac Nobilium Joannis de Hannovia, Erhardi de Katzenellenbogen, Guntheri de Schwarzburg, Alberti de Har-

deck, & Mangoldi de Nellenburg, Comitum, Bernardi de Sonnenberg, Leutoldi & Henrici fratrum de Chunring, Ottonis de Haselau, Stephani de Meissa Mareschalli Austriæ, Ottonis de Lichtenstein, Ottonis de Bercholdstorf, Hermanni de Wolfflehenstorf, Conradi de Billichstorff, Remprechti de Eberstorf, Friderici Truchsessii de Legenbach, Udalrici de Capella, Conradi de Sommerovia, Ulrici de Viechhofen, Magistri Conradi Cancellarii Austriæ, & aliorum multorum nostrorum inservientium Datum per manus Magistri Godefridi Præpositi Ecclesiæ Passaviensis, Aulæ nostræ Protonotarii 12. Kal. Junii, indict 9. anno Christi 1281. regni nostri anno 8.



